

BAYERISCHER ODENWALD

Amts- und Mitteilungsblatt



Amorbach
mit Beuchen,
Boxbrunn,
Neudorf und
Reichartshausen



Kirchzell
mit Breitenbuch,
Buch, Ottorfzell,
Preunschen und
Watterbach



Schneeberg
mit Hambrunn
und Zittenfelden



Weilbach
mit Weckbach,
Gönz, Ohrnbach,
Wiesenthal, Reuenthal
und Sansenhof

Woche: 37/2021

14. September 2021



Großbaustelle am Rande der Amorbacher Altstadt:

Früher Städtischer Bauhof – künftig Kindertagesstätte

kostenlos & zuverlässig
in 5.500
Haushalte

*Wir bringen's
...garantiert!*

BAUSTOFFE HÄFNER

AMORBACH · Weilbacher Straße 13 ☎ 09373-1312

Seit 1888

www.krug-design.de

ZUKUNFTSORIENTIERTE
GEBÄUDETECHNIK

Claus Fecher

| Heizung · Sanitär · Energie

INNOVATIVE TECHNOLOGIEN UND EFFIZIENTE KONZEPTE

- Gas-Wasser-Installation
- Innovative Heiztechnik
- Regenerative Energien
- Traubäder
- Wohnraumlüftung
- Hydraulischer Abgleich
- Wartung und Service

Claus Fecher GmbH
Im Küsterlein 1
63936 Schneeberg
Tel. 09373 2275
info@fecher-haustechnik.de
www.fecher-haustechnik.de



Stadtratsitzungen in Amorbach

Die nächsten Stadtratsitzungen sind an folgenden Terminen vorgesehen:

Donnerstag, 30.09.2021

Donnerstag, 21.10.2021

Die Sitzungen finden aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres im Lehrsaal des Feuerwehrhauses statt!

Anträge zu Sitzungen sollen 10 Tage vorher der Verwaltung vorliegen.

Verkehrsbehinderungen im Bereich Im Ehrlein

Ab dem 20.09.2021 beginnt auf der Baustelle des ehem. Bauhofes der Rohbau des neuen Kindergartens. Im Zuge dessen wird an der Ortsstraße Im Ehrlein ein Baukran aufgestellt, eine vorsichtige Durchfahrt wird jedoch möglich sein.

Im Bereich der Baustelle kann es während der Bauarbeiten zu kurzfristigen Verkehrsbehinderungen kommen, aktuelle Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage www.amorbach.de.

Wir bedanken uns vorab für Ihr Verständnis!

Stadt Amorbach

Ordnungsamt

Gemeinde Stadt Amorbach
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

(Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die

- Stadt Amorbach
 Eintragsbezirke der Gemeinde _____

wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021**

- während der Dienststunden
 von _____ Uhr bis _____ Uhr bei der

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)¹⁾

Stadtverwaltung Amorbach, Kellereigasse 1, Zimmer Nr. 0.01

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftsperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**

a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**

b) einen Eintragungsschein hat

und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** bei der

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Stadtverwaltung Amorbach, Kellereigasse 1, Zimmer Nr. 0.01 eingelegt werden.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummern der Eintragsbezirke angeben.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
- b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021, 12.00 Uhr² im/in**

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Stadtverwaltung Amorbach, Kellereigasse 1, Zimmer Nr. 0.01

schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

- 7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (27.10.2021, 12.00 Uhr²) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
- 8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
- 9. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

Datum

Unterschrift

07.09.2021

i. A. Lasko

² Hier ist das Ende der von der Gemeinde/VGem nach § 79 Abs. 2 LWO für den letzten Eintragungstag bestimmten Eintragszeit anzugeben.

ist in **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom bis übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke	barrierefrei: ja / nein

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhr in zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme** und **eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber** und **Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
- oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.
- Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten
 Zutritt dieses Dokuments ist in Druckform zulässig

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Amorbach, 09.09.2021

Gemeindebehörde

i. A. Laske

Unterschrift

Angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 14.09.2021

im/in der Amtsblatt Bayerischer Odenwald



Markt Kirchzell

mit Breitenbuch, Buch, Ottorfzell,
Preunschen und Watterbach

Amtliches

BAYERISCHER
ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 26.08.2021

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.07.2021

- Die Entscheidung über die Erteilung des Folgeauftrags für die Institut für Nahversorgungs Services GmbH, Heilgersdorfer Hauptstraße 5, 96145 Seßlach für die Vorbereitung, Erstellung und Prozessbegleitung, Umsetzungsbegleitung und Coaching für ein Nahversorgungskonzept für die Gemeinde Kirchzell in Zusammenhang mit der Neueröffnung als „Dorfladen Kirchzell“ wurde zurückgestellt, bis über die Umsetzbarkeit des „Tante-M“-Konzepts entschieden ist.
- Die Firma tsf Computertechnik GmbH, 63934 Röllbach, erhielt den Auftrag zur Lieferung der im Rahmen des DigitalPakts zu beschaffenden Tablets, Notebooks, WLAN-Accesspoints und Drucker für die Grundschule Kirchzell zum Brutto-Angebotspreis von 31.674,23 EUR.
- Der Gemeinderat erteilte der Firma Albert Mahr Feuerwehrbedarf GmbH, 97082 Würzburg, den Auftrag zur Lieferung von Ausstattung als Neu-, Ersatz- und Ergänzungsmaterial für die gemeindlichen Feuerwehren zum Bruttoangebotspreis von 13.090,00 €.
- Der Gemeinderat erteilte der Firma Albert Mahr Feuerwehrbedarf GmbH, 97082 Würzburg, den Auftrag zur Lieferung von Atemschutzausstattung für die Feuerwehr Kirchzell zum Bruttoangebotspreis von 12.257,00 €.

Überprüfung der zentralen Wasserversorgungslage des Marktes Kirchzell durch das Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt hat am 05.08.2021 die zentrale Wasserversorgungsanlage überprüft. Im Prüfbericht wurden u.a. folgende zusammenfassenden Beurteilungen abgegeben:

- Das eingesetzte Wasserwerkspersonal ist in regelmäßigen Abständen aus-, weiter- und fortzubilden. Als technische Führungskraft ist Herr Christian Roth benannt. Dieser erfüllt als Wassermeister die aktuellen Anforderungen.
- Der Maßnahmenplan nach § 16 Abs. 5 der Trinkwasserverordnung ist stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Auf die Notwendigkeit zur Schaffung einer alternativen Ersatzwasserversorgung wurde hingewiesen. Nach den Feststellungen des Gesundheitsamtes hat sich der Zustand der Ersatz- bzw. Notwasserversorgung (Floßwiesenquelle) über die letzten Jahre hinweg deutlich verschlechtert. Die Trinkwasserverordnung stellt an Ersatzwasserversorgungen die gleichen Anforderungen wie an Regelversorgungen. Als alternative Ersatzwasserversorgung wird der Anschluss nach Mörschenhardt über eine fliegende Leitung für möglich angesehen (Leitungslänge ca. 3 km). Die Gemeinde Kirchzell wurde gebeten, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und das Gesundheitsamt diesbezüglich auf dem Laufenden zu halten.

Die bisher als Ersatz- bzw. Notwasserversorgung vorgehaltene Floßwiesenquelle kann aufgrund einer Änderung der Trinkwasserverordnung nicht mehr als Ersatzwasserversorgung genutzt werden. Vielmehr stellt die Trinkwasserverordnung an Ersatzwasserversorgungen die gleichen Anforderungen wie an Regelversorgungen. Dies bedeutet, dass die Ersatzwasserversorgung ständig am Versorgungsnetz angeschlossen sein muss. Dies ist bei der Floßwiesenquelle nicht der Fall. Seitens der Verwaltung war bisher als alternative Ersatzwasserversorgung die Herstellung einer Verbindungsleitung zur Wasserversorgung in Amorbach im Zuge der Verlegung eines Kanalsammlers von der Kläranlage nach Amorbach geprüft worden. Nachdem diese Möglichkeit aus Kostengründen voraussichtlich ausscheidet, wird die Verwaltung mit der Nachbargemeinde Mudau entsprechende Gespräche aufnehmen.

- Auf den Rohrleitungen im Wasserwerk hat sich Flugrost angesammelt. Dies war bedingt durch den im gleichen Raum vorgenommenen Betrieb der Chlordioxidanlage. Diese Chlordioxidanlage wurde zu Beginn des Jahres 2021 in einem separaten Raum installiert. Hiermit kann es zu keiner weiteren Flugrostansammlung mehr kommen. Die Edelstahlrohrleitungen werden vom Bauhof noch gereinigt werden.
- Der Hochbehälter Kirchzell, Preunschen, Watterbach und Ottorfzell und der Reinwasserbehälter im Wasserwerk Ottorfzell befanden sich zum Zeitpunkt der Überprüfung in einem sauberen hygienisch einwandfreien Zustand. Auf eine Einzäunung der Hochbehälter wird weiterhin verzichtet. Der Hochbehälter in Kirchzell steht im Frühjahr 2022 zur Sanierung an.

Sachstand der Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Am Bucher Weg“

Die Firma Stix hat am Montag, den 16.08.2021 mit den Bauarbeiten begonnen und zunächst die geplanten Straßentrassen abgeschoben. Nach Prüfung der Bodenverhältnisse wurde eine Bodenverbesserung vorgenommen. Die Erdarbeiten werden voraussichtlich noch bis Ende August andauern. Anschließend kann mit dem Leitungsbau begonnen werden. Nach Durchführung eines Ortstermins bei der Firma Stix durch das planende Ingenieurbüro und die Gemeindeverwaltung wurde festgelegt, dass zur Verfüllung der Rohrgräben und zur Herstellung des Fahrbahnplanums durch die LGA Nürnberg beprobtes Recyclingmaterial verwendet wird. Der Anliegerweg oberhalb des Baugebietes „Fluräcker“ befindet sich im gemeinschaftlichen Eigentum der Marktgemeinde und 5 weiteren Anwohnern. In diesem Weg ist auch ein Leitungsrecht zugunsten des Marktes Kirchzell eingetragen. Nachdem dort auch Leitungsverlegungen vorgenommen werden baten die Miteigentümer darum, dass der Privatweg nach Abschluss der Bauarbeiten wieder entsprechend dem ursprünglichen Zustand und auf Kosten der Gemeinde hergestellt wird. Der Gemeinderat stimmte dem zu.

Das Bayernwerk stellt die Versorgung des Baugebietes und der einzelnen Grundstücke mit Strom sicher. Dazu werden in den Gehwegen zwei Niederspannungsleitungen und ein Beleuchtungskabel verlegt. Als Standort für die geplante Station ist das Spielplatzgrundstück vorgesehen. Die Station soll in der Ecke Straße/Treppe stehen.

Die Primagas teilte mit, dass sie im Rahmen des bis 2026 laufenden Wegenutzungsvertrages weiterhin Gas liefern werde. Sie sei verpflichtet, den bestehenden Gastank auf ihre Kosten umzubauen. Sollte der Wegenutzungsvertrag nicht verlängert werden, bemüht sich Primagas um dezentrale Lösungen auf den Privatgrundstücken der Kunden.

Die Telekom ist verpflichtet, eine Versorgung mit Telefon sicherzustellen. Sie kommt dieser Verpflichtung nach, indem sie die Erschließung des 2. Bauabschnitts anstelle von sonst üblichen Kupferkabeln mit Glasfaser vornehmen wird. Die Glasfasererschließung erfolgt ausgehend vom Verteilerkasten in der Wildenburgstraße über ein Leerrohr bis zur Forsthausenstraße. In der Forsthausenstraße sind Tiefbauarbeiten auf einer Straßenseite notwendig. Die weitere Erschließung erfolgt über Flur- und Eichenstraße in die Buchen- bzw. Ahornstraße, wobei noch zwei Netzverteilerkästen herzustellen sind. In diesem Zusammenhang können laut Telekom alle Anlieger des Tiefbaus, die möchten, ebenfalls einen Glasfaseranschluss erhalten. Der Preis i.H.v. 799,95 EUR entspricht dem Preis für einen Glasfaseranschluss im 2. Bauabschnitt. Notwendige Straßenquerungen sollen über vorhandene Leerrohre der Kupferkabelinfrastruktur durchgeführt werden. Die Tiefbauarbeiten werden möglichst im Gehweg durchgeführt. Die Glasfaser Projekt GmbH möchte ebenfalls Speedpipes verlegt haben, wobei die Gemeinde hier ggf. in Vorleistung gehen müsste und anschließend ein Verkauf bzw. eine Vermietung der Leitungsinfrastruktur erfolgt. Es sollen im 2. Bauabschnitt somit nach aktuellem Stand voraussichtlich zwei voneinander unabhängige Glasfasernetze hergestellt werden.

Glasfaser Breitband Ausbau in der Odenwaldallianz

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18.06.2021 wurde das im Rahmen der Odenwaldallianz von der GPG Glasfaser Projekt GmbH präsentierte Projekt eines flächendeckenden Glasfaserausbaus in der Odenwaldallianz vorgestellt. Der Gemeinderat hatte dieses Projekt begrüßt und die Verwaltung beauftragt, die entsprechende Gestattungsvereinbarung abzuschließen. Im Nachgang zu der Vorstellung der Glasfaser Projekt GmbH bei der Odenwaldallianz hat sich auch die Deutsche Telekom an die Odenwaldallianz gewandt und um Vorstellung ihres flächendeckenden Glasfaserausbauprojektes für die Odenwaldallianz gebeten. Diese Vorstellung fand am 05.08.2021 statt. Beide Bewerber, also sowohl die Deutsche Telekom als auch die Glasfaser Projekt GmbH planen eine umfangreiche Vorvermarktung, um während dieser Vorvermarktung entsprechende Vertragsabschlüsse erzielen zu können. Die Telekom hat am 26.08.2021 im Nachgang zu einer Besprechung über die Glasfasererschließung des 2. Bauabschnitts im Baugebiet „Am Bucher Weg“ mitgeteilt, dass sie nunmehr ebenfalls einen flächendeckenden FTTH-Ausbau im Allianzgebiet plane und nunmehr auch eine Vorvermarktungsquote von 20 % (anstatt der ursprünglich angebotenen 40 %) anbiete. Demnach sollen bei einem flächendeckenden Ausbau durch die Telekom im Rahmen der Vorvermarktung auch die Hauanschlusskosten i.H.v. 799,95 EUR entfallen. Die Telekom wurde an den Allianzmanager verwiesen und über den Lenkungsgruppentermin am 09.09.2021 informiert. Angesichts der neuen und kurzfristigen Entwicklungen vom Sitzungstag 26.08.2021 sowie dem noch bestehenden weiteren Klärungsbedarf beschloss der Gemeinderat, die Entscheidung, mit welchem Anbieter der flächendeckende Glasfaserausbau im Gemeindegebiet weiter vorangetrieben wird, zu vertagen.

Bestätigung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Preunschen

Der Gemeinderat bestätigte Josef Ruppert als Kommandant und Felix Heß als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Preunschen.

Gewährung eines Zuschusses für die Restaurierung eines Feuerwehrfahrzeuges für das Katastrophengebiet Ahrweiler

Im Landkreis Miltenberg gibt es verschiedene Bestrebungen hinsichtlich Spenden für das Katastrophengebiet um Ahrweiler. Die Gemeinde Kleinheubach hat noch ein Feuerwehrfahrzeug, welches Anfang des Jahres außer Dienst gestellt wurde und könnte sich vorstellen, dass eine Feuerwehr im Katastrophengebiet dieses gut für Einsatzzwecke nutzen könnte. Die Gemeinde Kleinheubach hat angefragt, ob sich der Markt Kirchzell einer Spende an die Katastrophenregion anschließt und falls ja ob diese Spende für notwendige Maßnahmen am Feuerwehrfahrzeug zur Verfügung gestellt werden kann. Beim Feuerwehrfahrzeug muss u.a. TÜV gemacht, Funktechnik eingebaut sowie diverse Ausrüstungsgegenstände beschafft werden, um die Einsatzbereitschaft herzustellen. Die Gemeinderäte Rudi Frank und Joachim Kunz hielten die vorgeschlagenen 0,50 EUR/Einwohner für einen angemessenen Betrag, zumal eine große Anzahl Kirchzeller Feuerwehrleute im Katastrophengebiet im Einsatz war. 3. Bürgermeisterin Monika Arnheiter begrüßte die geplante Sachspende des Feuerwehrfahrzeuges. Der Gemeinderat beschloss eine Spende i.H.v. 1.100,00 € für die Flutopfer im Katastrophengebiet um Ahrweiler, wobei der Betrag für die Herstellung der Einsatz-

bereitschaft des Kleinheubacher Feuerwehrfahrzeuges verwendet werden soll.

Beschaffung eines Hydrantentesters für den gemeindlichen Bauhof

Für den gemeindlichen Bauhof wurde ein Hydrantentester beschafft. Das günstigste Angebot der Firma ICS Schneider Messtechnik GmbH in Hohen Neuendorf schloss mit einem Bruttopreis von 2.629,90 €.

Mobilfunkversorgung Breitenbuch/Watterbach

Am Dienstag, den 19.10.2021 findet um 19:30 Uhr eine Informationsveranstaltung zur Mobilfunkversorgung statt. Im Rahmen dieses Termins werden das Bayerische Landesamt für Umwelt sowie die Deutsche Telekom die Bürgerinnen und Bürger umfassend zu allen Themen des Funkanlagenstandortes informieren. Bedingt durch die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus findet die Veranstaltung unter den zum Zeitpunkt der Versammlung geltenden Schutzmaßnahmen statt. Da sich die Auswahl des Versammlungsraumes nach der Anzahl der Teilnehmer richtet, wird bis zum Donnerstag, 30.09.2021 um schriftliche oder telefonische Anmeldung beim Markt Kirchzell gebeten. Der Veranstaltungsort wird anschließend umgehend bekanntgegeben.

Große Evaluierung der Odenwald-Allianz am 10. und 11.12.2021 in Klosterlangheim

Nach der Zwischenevaluierung am 05.10. und 06.10.2020 steht für eine weitere Förderperiode der Odenwald-Allianz eine sog. „große Evaluierung“ an. Als Termin wurde der 10. bis 11.12.2021 festgelegt. Die Veranstaltung findet wieder in Klosterlangheim statt. Es sind zwei Teilnehmer/innen pro Kommune angedacht.

Sitzungstermine 2021

Aufgrund der Großen Evaluierung der Odenwald-Allianz wird die auf den 10.12.2021 terminierte Jahresabschlussitzung verlegt. Um einen Sitzungsturnus von deutlich mehr als 4 Wochen zu vermeiden, findet am Freitag, 03.12.2021 eine zusätzliche Gemeinderatssitzung statt. Die Jahresabschlussitzung wurde auf Freitag, 17.12.2021 terminiert. Die erste Sitzung im Jahr 2022 ist für Freitag, 14.01.2022 geplant.

Sitzungen des Gemeinderates

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich an folgenden Terminen statt:

Freitag, den 24.09.2021

Freitag, den 15.10.2021

Beginn jeweils um 19.00 Uhr.

Die Tagesordnungspunkte können den jeweiligen Bekanntmachungen – angeheftet an den Gemeindeanschlagtafeln – und unserer Homepage entnommen werden.

Anträge, Baupläne, Anfragen usw., die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen. Sie sollen spätestens, gemäß § 21 der Geschäftsordnung, bis zum 7. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden.

In der Bürgerfragestunde haben interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen und Anliegen direkt an den Bürgermeister und an den Gemeinderat zu wenden.



Markt Kirchzell

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

I.

Der Marktgemeinderat Kirchzell hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 in der öffentlichen Sitzung am 07.05.2021 gemäß Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtige Bestandteile.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Das Landratsamt Miltenberg als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 27.08.2021, Az. 121-9412.1, die Haushaltssatzung gewürdigt und keine Bedenken erhoben.

III. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes 2021

(Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO)

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegen vom Tage der Veröffentlichung im Rathaus Kirchzell, Hauptstraße 19, Zimmer 1, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 werden außerdem bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zur Einsicht bereitgehalten.

Kirchzell, den 02.09.2021

Markt Kirchzell

gez.

Wörner

2. Bürgermeisterin





MARKT KIRCHZELL

Landkreis Miltenberg

mit den Ortsteilen Breitenbuch, Buch, Ottorfszell, Preunschen, Watterbach
und den Weilern Breitenbach, Dörnbach, Hofmühle, und Schrahmühle

Haushaltssatzung des Marktes Kirchzell, Landkreis Miltenberg für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Kirchzell folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.764.345 €**
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.381.620 €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind im Haushalt 2021 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen:

Für die Erweiterung des Baugebietes „Am Bucher Weg“ werden im Haushaltsjahr 2021 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 900.000 € eingegangen.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die nachfolgenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer -A- (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) **320 v.H.**
2. Grundsteuer -B- (für die bebauten und bebaubaren Grundstücke) **320 v.H.**
3. Gewerbesteuer **340 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt. Dieser Kassenkredit wird über günstige Euribor-Darlehen zwischenfinanziert.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Kirchzell, den 07.05.2021

Stefan Schwab
1. Bürgermeister



ist in **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom bis übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke -----	barrierefrei: ja / nein
---	-------------------------

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhr in zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber** und **Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht** nur einmal und nur **persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Kirchzell, 25.08.2021

Gemeindebehörde
gez. Schwab, 1. Bürgermeister Unterschrift

Angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: 14.09.2021 im/in der Amtsblatt Bayerischer Odenwald

BEKANNTMACHUNG**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Eintragungsscheinen
für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags
vom 14.10.2021 bis 27.10.2021**

1. Das Wählerverzeichnis für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

 der Gemeinde/des Marktes/der Stadt für die Eintragungsbezirke wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** während der Dienststunden von Uhr bis Uhr

im/in

(Rathaus/Dienststelle; Anschrift, Zimmer-Nr.) ¹⁾

Rathaus Kirchzell, Hauptstr. 19, 63931 Kirchzell, Zimmer Nr. 1

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit, der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldgesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer
- in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder
 - einen Eintragungsschein hat
- und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021** schriftlich Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** in/im

(Rathaus/Dienststelle; Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Kirchzell, Hauptstr. 19, 63931 Kirchzell, Zimmer Nr. 1

ingelegt werden.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gemäß Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein erhält auf Antrag**, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

- nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28.09.2021) versäumt hat,
- dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
- dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann bis zum Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021, 16:00²⁾ Uhr

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)
im/in Rathaus Kirchzell, Hauptstr. 19, 63931 Kirchzell, Zimmer Nr. 1

schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (27.10.2021, 16:00 Uhr²⁾), ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Datum
Kirchzell, 14.09.2021

gez. Schwab, 1. Bürgermeister
Unterschrift

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
veröffentlicht am: 14.09.2021 im/in der Amtsblatt Bayerischer Odenwald

¹⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindefläche oder die Nummern der Eintragungsbüchlein angeben.

²⁾ Hier ist das Ende der von der Gemeinde/VGem nach § 79 Abs. 2 LWO für den letzten Eintragungstag bestimmten Eintragszeit anzugeben.

BEKANTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags vom 14.10.2021 bis 27.10.2021

1. Die Gemeinde/Der Markt/Die Stadt bildet einen Eintragsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

EINTRAGUNGSRAUM			
Bezeichnung	Genauere Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja/nein
Markt Kirchzell (Kirchzell und alle Ortsteile)	Rathaus, Hauptstr. 19, 63931 Kirchzell	Montag - Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr	ja
		Freitag 08.00 - 12.00 Uhr	
		zusätzlich:	
		Donnerstag, 14. Okt. 2021 16.00 - 18.00 Uhr	
		Donnerstag, 21. Okt. 2021 16.00 - 20.00 Uhr	
		Samstag, 23. Okt. 2021 10.00 - 12.00 Uhr	

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird¹⁾. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Stellvertretung ist unzulässig, es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).

6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Art. 84 i.V.m. Art. 65 LWG, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30 vom 30. Juli 2021.

Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags

BEKANNTMACHUNG des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 27. Juli 2021 Nr. A1-1365-1-20

I.

Am 24. Juni 2021 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 84 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes (LWG), § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt:

II.

Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

„Die unterzeichneten Stimmberechtigten begehren gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes die Abberufung des Bayerischen Landtags.“

III.

Die Eintragsfrist beginnt am **Donnerstag, dem 14. Oktober 2021**, und endet am **Mittwoch, dem 27. Oktober 2021** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragungslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragungslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden bis spätestens **29. September 2021** zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragungslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Die Eintragungslisten für das Volksbegehren werden in allen Gemeinden Bayerns aufgelegt.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Joachim Layer (Anschrift: Starzell 29, 84432 Hohenpolding; Tel. 08084/5031266; E-Mail: j.layer@t-online.de), als sein **Stellvertreter** Herr Karl Hilz (Anschrift: Zeitlerstr. 3, 80995 München; Tel. 089/1402591; E-Mail: karl.hilz@hilz-muenchen.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 LWG).

Ort, Datum

Kirchzell, 14.09.2021

gez. Schwab, 1. Bürgermeister

Unterschrift

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: **14.09.2021** im/in der **Amtsblatt Bayerischer Odenwald**

- 1) Bildet die Gemeinde nur einen Eintragsbezirk, sind aber mehrere Eintragsräume vorgesehen, ist Nr. 7.2, dritter Spiegelstrich der VoltzH - VB zu beachten. Die Formulierungen der Bekanntmachung sind entsprechend anzupassen.
- 2) Genaue Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr. der Niederlegungsstelle



Öffnungszeiten im Rathaus Schneeberg

Montag, Mittwoch und Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr,
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Gesprächstermine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Telefon: (09373) 9739-40 • Telefax: (09373) 9739-51

Email: Gemeinde@schneeberg-odenwald.de

Homepage: <http://www.schneeberg-odenwald.de>

Sitzungen des Gemeinderates

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich an folgenden Terminen statt:

Mittwoch, den 15.09.2021,

Freitag, den 15.10.2021.

Beginn jeweils um 19.00 Uhr.

Die Tagesordnungspunkte können den jeweiligen Bekanntmachungen - angeheftet an den Gemeindeanschlagstafeln – und unserer Homepage entnommen werden.

Anträge, Baupläne, Anfragen usw., die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen. Sie sollen spätestens, gemäß § 21 der Geschäftsordnung, bis zum 8. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden.

In der Bürgerfragestunde haben interessierte Bürger die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen und Anliegen direkt an den Bürgermeister und an den Gemeinderat zu wenden.

Fundsachen in Schneeberg

Gegenstand

Brille mit rotem Rahmen und mit Brillenetui
Fitness-Tracker

Fundort

Zeilbaumstraße
Urbanusweg

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten des Rathauses abgeholt werden.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021

I. Der Marktgemeinderat Schneeberg hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 am 09.07.2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile. Mit Schreiben vom 23.08.2021, Az. 121-9412-1, hat das Landratsamt Miltenberg als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 gewürdigt.

II. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO und der Bekanntmachungsverordnung vom Tage dieser Veröffentlichung an im Rathaus Schneeberg, Amorbacher Straße 1 -Gemeindekasse-, Zimmer Nr. I/2, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich auf. Darüber hinaus werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereitgehalten.

Neue Mitarbeiterin im Rathaus



Hallo, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, mein Name ist Michelle Hafner, ich bin 22 Jahre alt und wohne in Buchen-Hainstadt.

Seit dem 02.08.2021 unterstütze ich das Team der Finanzverwaltung als zukünftige Nachfolgerin von Klaus Mengler. Zuvor war ich in der Sparkasse Pforzheim Calw tätig. Meine zukünftigen Aufgabenfelder in der Gemeinde Schneeberg werden das Finanzwesen, die Gewerbesteuer und die Verwaltung „Haus für Kinder“ umfassen.

Nun freue ich mich auf eine gute Zusammenarbeit und die vielen neuen Aufgaben, die mich nun im Arbeitsalltag begleiten werden.

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

26.08.2021 Frau Gisela Bauer, Weinbergstr. 29

Eheschließungen in Schneeberg – Wir gratulieren!

28.08.2021 Larissa Baum und Daniel Roth

03.09.2021 Luisa Berberich und Manuel Farrenkopf, Hambrunn

Brücke in der Marktstraße im neuen Glanz

Ich freue mich sehr über das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürger unserer Marktgemeinde, ganz besonders wenn sie zur Verschönerung unseres Ortskerns beitragen! So, wie kürzlich geschehen, haben sich mehrere Personen zusammengetan, um dem Ortsmittelpunkt einen neuen Glanz zu verleihen. Die Sträucher am Marsbachweg wurden zurückgeschnitten und der Uferstreifen wurde von Unkraut befreit und gereinigt.

Für diese tolle Aktion danke ich den Anliegern Josef Speth, Stefan Henn und Jürgen Kuhn!

Im Zuge des enormen Arbeitseinsatzes wurde das gesamte Brücken-Ensemble einschließlich Marienstatue mit einem Wasserhochdruckgerät gereinigt. Das sehr von Rost angegriffene Brückengeländer haben die fleißigen Arbeiter mit großer Mühe abgeschliffen und mit neuer Farbe versehen, so dass der Brückenbereich wie neu aussieht. Für diesen Arbeitseinsatz wurden von Mark Wilde, Josef Speth und Jürgen Kuhn, von dem auch die Anregung kam, über 80 ehrenamtliche Arbeitsstunden aufgebracht. Dies war eine nicht selbstverständliche, aber eine überdurchschnittliche Leistung. Dafür bedanke ich mich sehr bei allen Beteiligten. Ein ganz besonderes Dankeschön geht an Mark Wilde, der alleine 35 Stunden an der Brücke gearbeitet hat.

Durch die beiden Aktionen wurden die Mitarbeiter vom Bauhof sehr stark entlastet.

Nochmals vielen, vielen Dank für den super Einsatz!

Repp Kurt

1. Bürgermeister



Die Brücke erstrahlt in vollem Glanz



Jürgen Kuhn und Mark Wilde beim Reinigen des Gehweges



Wappenstein und Marienstatue nach der Reinigung



Josef Speth beim Streichen des Geländers
(alle Fotos von Jürgen Kuhn)



Mark Wilde konzentriert bei der Arbeit

Landkreisweite Flursäuberungsaktion am 18.09.2021

Helfer gesucht!

Anlässlich des „World Cleanup Days“ findet die 20. Flursäuberungsaktion am

Samstag, den 18.09.2021, um 9.00 Uhr

statt.

Hierfür benötigen wir dringend Unterstützung. Welche Vereine, Schulklassen oder auch Privatpersonen sind bereit, mitzuhelfen, die Natur in unserem Gemeindegebiet von Abfallablagerungen zu befreien, um so einen Beitrag zum Erhalt einer lebenswerten Umwelt zu leisten? Treffpunkt der Gemeinschaftsaktion ist am Feuerwehrhaus in der Vereinsstraße. Bitte Eimer, Handschuhe und – wenn vorhanden – Warnwesten mitbringen!

Bitte melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Schneeberg, Christa Scharnagl, Tel. 09373/9739-47.

Gemeinde/Markt/Stadt

Markt Schneeberg
Amorbacher Str. 1
63936 Schneeberg

Verwaltungsgemeinschaft

Für Gemeinden/Städte mit einem Eintragungsbezirk

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags vom 14.10.2021 bis 27.10.2021

Volksbegehren 2021

Schneeberg

1. Die Gemeinde/Der Markt/Die Stadt bildet einen Eintragungsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

EINTRAGUNGSRAUM			
Bezeichnung	Genauere Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja/nein
Markt Schneeberg	Hauptverwaltung Amorbacher Straße 1 63936 Schneeberg	Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Nein
		Montag bis Mittwoch von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr	Nein
		Donnerstag, den 14.10.2021 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Nein
		Donnerstag, den 21.10.2021 von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr	Nein
		Samstag, den 23.10.2021 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Nein

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird¹⁾. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüngling
1880

Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 1090120081261 | 2125

G-012 VB [BY] | Seite 1

6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Art. 84 i.V.m. Art. 65 LWG, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30 vom 30. Juli 2021.

Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtages

BEKANNTMACHUNG des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 27. Juli 2021 Nr. A1-1365-1-20

I.

Am 24. Juni 2021 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 84 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes (LWG), § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt:

II.

Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

„Die unterzeichneten Stimmberechtigten begehren gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes die Abberufung des Bayerischen Landtags.“

III.

Die Eintragsfrist beginnt am **Donnerstag, dem 14. Oktober 2021, und endet am Mittwoch, dem 27. Oktober 2021** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragungslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragungslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden **bis spätestens 29. September 2021** zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragungslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Die Eintragungslisten für das Volksbegehren werden in allen Gemeinden Bayerns aufgelegt.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Joachim Layer (Anschrift: Starzell 29, 84432 Hohenpolding; Tel. 08084/5031266; E-Mail: j.layer@t-online.de), als sein **Stellvertreter** Herr Karl Hilz (Anschrift: Zeitlerstr. 3, 80995 München; Tel. 089/1402591; E-Mail: karl.hilz@hilz-muenchen.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 LWG).

Ort, Datum

Schneeberg, den 14.09.2021

gez. Kurt Repp (1. Bürgermeister)

Unterschrift

angeschlagen am: 14.09.2021

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: 14.09.2021

im/in der Amts- und Mitteilungsblatt Bay. Odenwald

- 1) Bildet die Gemeinde nur einen Eintragungsbezirk, sind aber mehrere Eintragungsräume vorgesehen, ist Nr. 7.2, dritter Spiegelstrich der VollzH - VB zu beachten. Die Formulierungen der Bekanntmachung sind entsprechend anzupassen.
- 2) Genaue Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr. der Niederlegungsstelle

ist in **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom bis übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke	barrierefrei: ja / nein
--	-------------------------

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhr in zusammen.

Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme** und **eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber** und **Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schneeberg, den 14.09.2021		Gemeindebehörde	
		gez. Kurt Repp (1.Bürgermeister) <small>Unterschrift</small>	
Angeschlagen am:	14.09.2021	abgenommen am:	
Veröffentlicht am:	14.09.2021	im/in der	<small>(Amtsblatt, Zeitung)</small> Amt- und Mitteilungsblatt Bayerischer Odw.

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei Schneeberg

Montag, 16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag, 17.30 bis 19.00 Uhr



Die Ansprüche an die Leistung öffentlicher Büchereien sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Damit diese auch künftig erfüllt werden können, muss die Bücherei für neue Aufgaben durch technische, räumliche und finanzielle Ausstattung gerüstet sein. Daher möchten wir nun auf EDV umstellen und sind zurzeit dabei unseren Bestand von rund 3.700 Medien zu digitalisieren. Hierzu benötigen wir die passende Hardware.

Die Raiffeisenbank und die Sparkasse, Amorbach, haben uns hier mit einer Spende unterstützt.

Wir möchten uns auf diesem Weg ganz herzlich dafür bedanken.

Das Büchereiteam

Gemeinde/Markt/Stadt
Markt Schneeberg
 Amorbacher Str. 1
 63936 Schneeberg

Verwaltungsgemeinschaft

BEKANTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
 und die Erteilung von Eintragungsscheinen
 für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags
 vom 14.10.2021 bis 27.10.2021

1. Das Wählerverzeichnis für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

der Gemeinde/des Marktes/der Stadt **Schneeberg**

für die Eintragsbezirke

wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021**

während der Dienststunden

von _____ Uhr bis _____ Uhr

im/in

(Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zimmer-Nr.)¹⁾
Rathaus Schneeberg, Amorbacher Straße 1, 63936 Schneeberg, Hauptverwaltung

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit, der zu **ihrer Person** im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**

a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**

b) einen Eintragungsschein hat

und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** in/im

(Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zimmer-Nr.)
Rathaus Schneeberg, Amorbacher Straße 1, 63936 Schneeberg, Hauptverwaltung

eingelegt werden.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zustellendes ankreuzen oder in Druckschritt ausblenden!

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gemäß Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält auf **Antrag**, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum **23.09.2021**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum **28.09.2021**) versäumt hat,
- b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021, 12.00**²⁾ Uhr

im/in (Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zimmer-Nr.)
Rathaus Schneeberg, Amorbacher Straße 1, 63936 Schneeberg, Hauptverwaltung

schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (**27.10.2021, 12.00**²⁾ Uhr²⁾, ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier **Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Nachdruck, Neabnahme und Kopieren verboten!
 Zertifikatsanerkennung oder in Druckschrift ausstellen!

Datum
Schneeberg, den 14.09.2021

gez. Kurt Repp (1. Bürgermeister) Unterschrift

angeschlagen am: 14.09.2021 abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
veröffentlicht am: 14.09.2021 im/in der **Amts- und Mitteilungsblatt Bay. Odenwald**

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindestelle oder die Nummern der Eintragsbezirke angeben.
2) Hier ist das Ende der von der Gemeinde/VGem nach § 79 Abs. 2 LWO für den letzten Eintragungstag bestimmten Eintragszeit anzugeben.





Markt Weilbach

mit Weckbach, Gönz, Ohrnbach,
Wiesenthal, Reuenthal und Sansenhof

Amtliches

BAYERISCHER
ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Waldbegang für interessierte Bürgerinnen und Bürger

Wie im Amtsblatt KW 33 angekündigt, bietet der Markt Weilbach den Waldbegang des Gemeinderates auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger an:

Am **Sonntag, den 10.10.2021 zwischen 14.00 und 17.00 Uhr** können aktuelle Themen und örtliche Besonderheiten in einem Teil des Weilbacher Gemeindewaldes erkundet werden.

Um vorherige Anmeldung bis Mittwoch, den 29.09.2021 unter sebastian.hennig@weilbach.de oder 0171-5601561 wird gebeten.

Verunreinigung durch Hundekot

Wiederholt haben sich Bürger mit Beschwerden an die Verwaltung gewandt und vorgebracht, dass Hunde frei laufen gelassen werden, sodass Wege und Gartengelände durch Hundekot verunreinigt sind. An verschiedenen Standorten in Weilbach - Kempfegässle, Solartankstelle, Hauptstraße (Ortsausgang Richtung Amorbach), Beunsweg, Krautgärten (an der Röhre und der Unterführung), Alte Reuenthaler Straße, Hartungsstraße (Kreuz), Neuwiesenweg, Weilbach Süd (Grüngutplatz) und Weckbach (Glascontainer, Schulstraße, Weinberg und Schopfäcker) sowie in Reuenthal und in Gönz (Feuerwehrhaus) wurden Hundetoiletten aufgestellt.

Die Situation, dass insbesondere im Bereich des Flossweges, der Fahrradwege in Richtung Amorbach oder Breitendiel und vor allen Dingen auf den Waldwegen, Hunde ungehindert frei herumlaufen und ihre Hundehaufen hinterlassen ist nicht hinzunehmen.

Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei um eine bußgeldbewerte Ordnungswidrigkeit handelt und jederzeit mit einem Bußgeld belegt werden kann.

Wir bitten alle Hundebesitzer, die Hinterlassenschaften ihres Vierbeiners in den Hundekotbeuteln aufzusammeln und diese nicht in der freien Natur, sondern in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Fundsache in Weilbach

1 Schlüssel mit pinkem Anhänger gefunden auf einer Mülltonne beim Tennisplatz

1 Brille lila gefunden im Bürgerbüro / EG

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1. Am **26.09.2021** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Gemeinde ist in folgende **2 Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0001	Stimmbezirk 1	Rathausaal Weilbach: Hauptstraße 59, 63937 Weilbach	ja
0002	Stimmbezirk 2	DG-Haus Weckbach: Ohrnbachtalstraße 23, 63937 Weilbach OT Weckbach	ja

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in dem Sitzungszimmer der Gemeinde Weilbach, Hauptstr. 59, 63937 Weilbach zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
- Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum 14.09.2021	Unterschrift 
---------------------	--



Gemeinde
Weilbach
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die

- Gemeinde Weilbach
 Eintragsbezirke der Gemeinde _____

wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021**

- während der Dienststunden
 von _____ Uhr bis _____ Uhr im

Rathaus der Gemeinde Weilbach, Bürgerbüro Zimmer Nr. 1 und 2, Hauptstraße 59, 63937 Weilbach

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftsperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. **Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**
- a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder
b) einen Eintragungsschein hat
und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im

Rathaus der Gemeinde Weilbach, Bürgerbüro Zimmer 1 und 2, Hauptstr. 59, 63937 Weilbach eingelegt werden.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer
 - 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,
 - 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und
 - a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
 - b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021, 12.00 Uhr** im **Rathaus der Gemeinde Weilbach, Bürgerbüro Zimmer 1 und 2, Hauptstr. 59, 63937 Weilbach** schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.
Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (27.10.2021, 12.00 Uhr) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
9. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

Datum

Weilbach, 14.09.2021



Unterschrift

Haseler, 1. Bürgermeister



ILE Odenwald-Allianz



Amorbach

Kirchzell

Laudenbach

Miltenberg

Rüdenuh

Schneeberg

Weilbach

Immobilienseite der Odenwald-Allianz

Ein kostenloses Angebot für unsere Bürger*innen in der Odenwald-Allianz

Ob Eigenheim, Mietwohnung, Geschäftsräume oder Baugrundstück: Melden Sie Ihre Angebote und Gesuche aus den Kommunen der Odenwald-Allianz an das Allianzmanagement: Tel.: 09373/209-40, E-Mail: info@odenwald-allianz.de

Mietangebote

Amorbach

- 4-Zi-Whg. – Erstbezug, 1. OG u. DG, ca. 110 m², zentr. Lg., WoKü m. EBK, Bad m. bodeneb. Du., KM 990 €, SP 30 €. Tel.: 09373/200948

Kirchzell

- Gewerbefläche in Ortsmitte, EG, rd. 94 m², klimatisiert, 3 Zi. – geeignet für Büro- od. Praxisräume, 1 PKW-SP, WC, EBK vorhanden. Tel.: 09373/8666
- 5-Zi.-Whg., 1.St., ca.150 m², Ortsmitte, EBK, SP, KM 630 € + NK, 2 MM KT, Tel.: 0151/16466705

Schneeberg

- 2-Zi-Einliegerwhg., 40 m², sep. Eingang, Du., EBK, Terr., keine HT, 380 € WM + 3 MM KT. Tel.: 0160/91696234

Weilbach

- Mehrere Produktionshallen m. Krananlagen bis 20 t, Lager- u. Büroräume sowie Garagen und SP. Bei Interesse bitte melden unter: Breunig & Co. Tel. 09373 / 97160
- Gewerbl. Büroflächen, 1. OG, 94 m², zentr. Lg., Aufteilung: Flur, WC, gr. Zi., kl. Nebenzi., KM auf Anfrage. Markt Weilbach Bau- und Vermietungs-GmbH, E-Mail: julia.heinbuecher@weilbach.de, Tel.: 09373/9719-18

- Gewerbl. Büroflächen, DG, 70 m², zentr. Lg., Aufteilung: Flur, WC, 1 gr. Zi., 2 kl. Zi., AR, Küchennische, KM: auf Anfrage. Markt Weilbach Bau- und Vermietungs-GmbH, E-Mail: julia.heinbuecher@weilbach.de, Tel.: 09373/9719-18
- 2-Zi-Whg., DG, ca. 50 m², renoviert, EBK, TLB, AR im Keller, zzgl. Gge., 300 € KM + 2 MM KT. Tel.: 0176/39140769

Mietgesuche

Amorbach und Schneeberg

- Berufstätige 45-Jährige sucht 3-Zi-Whg., ca. 70 m², zur langfr. Nutzung, NR. Tel.: 0151/10319154

Amorbach und Weilbach

- Ruhiges Rentnerehepaar, NR m. Katze, sucht Whg. im EG od. 1. St. für ca. 450 € KM. Tel.: 09373/206505

Amorbach und Umgebung

- Berufstätiger NR ohne HT sucht ab 1.11. eine 3-Zi-Whg., ca. 75 m², ggf. m. SP. Tel.: 0160/90822585

Miltenberg und Umgebung

- Wir, 62 und 58 J., Logistikarbeiter und Verwaltungsangestellte, suchen ein kl., gerne älteres, Haus od. Whg. m. Garten. Tel.: 0160/99188190

Kaufangebote

Amorbach

- Älteres, gepflegtes EFH (Eckhaus), 123 m² Wfl., 4,5-Zi., ruhige Lg. (nähe Seegarten), natürliche Baustoffe (kein Asbest etc.), sep. Garten 162 m², 1 Carport (erweiterbar). Preis VS. Tel.: 06286/929200



Amtsblatt des Landkreises Miltenberg



Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV)

Das Landratsamt Miltenberg teilt mit Bezug auf § 1 Nr. 1 und 3 der 13. BayIfSMV vom 5. Juni 2021 (BayMBl. Nr. 384), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. August 2021 (BayMBl. Nr. 584), durch amtliche

B e k a n n t m a c h u n g

mit, dass die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner im Landkreis Miltenberg an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 35 sowie von 50 überschritten hat.

Seitens des Robert-Koch-Institutes wurden nachstehende (gerundete) 7-Tage-Inzidenzwerte je 100.000 Einwohner veröffentlicht:

25. August 2021 – 52

26. August 2021 – 59

27. August 2021 – 70

In Folge dessen treten ab Sonntag, den 29. August 2021 ab 00:00 Uhr folgende Regelungen in Kraft:

Kontaktbeschränkungen (§ 6 der 13. BayIfSMV)

Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken ist nur gestattet mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen zweier weiterer Hausstände, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt zehn Personen nicht überschritten wird. Diese Personenobergrenze gilt mit der Maßgabe, dass geimpfte oder genesene Personen nach § 8 Abs. 2 SchAusnahmV nicht dazu zählen. Die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht.

Öffentliche und private Veranstaltungen, Feiern (§ 7 der 13. BayIfSMV)

Öffentliche Veranstaltungen aus besonderem Anlass und mit einem von Anfang an klar begrenzten und geladenen Personenkreis sind nur noch mit bis zu 25 Personen in geschlossenen Räumen und bis zu 50 Personen unter freiem Himmel jeweils einschließlich geimpfter oder genesener Personen zulässig. Die Teilnehmer bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen müssen über einen Testnachweis nach Maßgabe von § 4 der 13. BayIfSMV verfügen.

Für private Veranstaltungen aus besonderem Anlass und mit einem von Anfang an begrenzten und geladenen Personenkreis wie Geburtstags-, Hochzeits- oder Tauffeiern und Vereinsitzungen gilt der obige Abs. 1 entsprechend mit der Maßgabe, dass sich die genannten Personengrenzen nach § 8 Abs. 2 SchAusnahmV zuzüglich geimpfter oder genesener Personen verstehen.

Krankenhäuser, Heime (§ 11 der 13. BayIfSMV)

Beim Besuch von Patienten oder Bewohnern von Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt (Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 3 IfSG), gilt folgendes:

1. Besuchern darf der Zutritt nur gewährt werden, wenn sie einen Testnachweis nach Maßgabe von § 4 der 13. BayIfSMV vorlegen.
2. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Besucher und Beschäftigte, soweit sie in Kontakt mit Bewohnern sind, gilt FFP2-Maskenpflicht, andernfalls die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske.
3. Das Schutz- und Hygienekonzept nach Abs. 1 Satz 2 muss auch ein Testkonzept enthalten, das insbesondere die regelmäßige Testung der Beschäftigten der Einrichtung an mindestens zwei verschiedenen Tagen pro Woche, in der die Beschäftigten zum Dienst eingeteilt sind, auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 – auch unter Berücksichtigung des Anteils der Bewohner und Beschäftigten, die bereits eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 erhalten haben – vorsieht; die Einrichtungen sollen die erforderlichen Testungen organisieren.
4. Nicht geimpfte oder nicht genesene Beschäftigte müssen sich ohne Rücksicht auf die 7-Tage-Inzidenz vor Ort an mindestens zwei verschiedenen Tagen pro Woche, in der sie zum Dienst eingeteilt sind, in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 testen lassen.

Sport (§ 12 der 13. BayIfSMV)

Sport in geschlossenen Räumen ist nur mit Testnachweis nach Maßgabe von § 4 der 13. BayIfSMV erlaubt; unter freiem Himmel ist die Sportausübung ohne Testnachweis gestattet.

Bei Sportveranstaltungen müssen die Besucher in geschlossenen Räumen einen Testnachweis nach Maßgabe von § 4 der 13. BayIfSMV vorlegen.

Freizeiteinrichtungen (§ 13 der 13. BayIfSMV)

Bei Flusskreuzfahrten bedürfen die Passagiere bei der Einschiffung, wenn diese in Bayern erfolgt, und am Tag eines Landgangs jeweils eines Testnachweises nach Maßgabe von § 4 der 13. BayIfSMV.

Für Freizeitparks, Indoorspielflächen und vergleichbare ortsfeste Freizeiteinrichtungen, Badeanstalten, Hotelschwimmbäder, Thermen, Wellnesszentren, Saunen, Spielhallen, Spielbanken und Wettannahmestellen müssen die Besucher für Angebote in geschlossenen Räumen einen Testnachweis nach Maßgabe von § 4 der 13. BayIfSMV vorlegen.

Handels- und Dienstleistungsbetriebe, Märkte (§ 14 der 13. BayIfSMV)

Für die Ausübung und Inanspruchnahme von Dienstleistungen, bei denen eine körperliche Nähe zum Kunden unabdingbar ist, haben die Kunden für Dienstleistungen in geschlossenen Räumen einen Testnachweis nach Maßgabe von § 4 der 13. BayIfSMV vorzulegen.

Gastronomie (§ 15 der 13. BayIfSMV)

Bei gastronomischen Angeboten, bedürfen Gäste in geschlossenen Räumen eines Testnachweises nach Maßgabe von § 4 der 13. BayIfSMV.

Beherbergung (§ 16 der 13. BayIfSMV)

Bei Übernachtungsangeboten von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Schullandheimen, Jugendherbergen, Campingplätzen und allen sonstigen gewerblichen oder entgeltlichen Unterkünften bedürfen Gäste bei der Ankunft und zusätzlich für jede weiteren 72 Stunden eines Testnachweises nach Maßgabe von § 4 der 13. BayIfSMV.

Schulen (§ 20 der 12. BayIfSMV)

Die Ausnahme von der Maskenpflicht für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte nach Einnahme des Sitz- oder Arbeitsplatzes gem. § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 b) dd) aaa) der 13. BayIfSMV besteht nicht mehr.

Hochschulen (§ 23 der 13. BayIfSMV)

Bei Präsenzveranstaltungen an den Hochschulen müssen die Teilnehmer zwei Mal wöchentlich einen Testnachweis nach § 4 der 13. BayIfSMV erbringen; soweit Tests in der Hochschule vorgenommen werden, gilt § 20 Abs. 2 Satz 2 und 3 der 13. BayIfSMV entsprechend.

Kultur (§ 25 der 13. BayIfSMV)

Bei kulturellen Veranstaltungen in Theatern, Opern, Konzerthäusern, Bühnen, Kinos und sonst dafür geeigneten Örtlichkeiten müssen die Besucher in geschlossenen Räumen einen Testnachweis nach Maßgabe von § 4 der 13. BayIfSMV vorlegen

Wichtiger Hinweis

Maßgeblich ist die 13. BayIfSMV in der jeweils gültigen Fassung. Diese Fassung ist ständig hier abrufbar: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_13/true .

Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises aufgrund der 13. BayIfSMV sind asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweises (genesene Personen) sind, Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.

Die vorstehenden und an die Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 35 sowie 50 geknüpften Regelungen aus der 13. BayIfSMV gelten so lange fort, bis eine erneute amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Miltenberg erlassen wird. Eine entsprechende Veröffentlichung am Aushang des Landratsamtes Miltenberg, auf der Internetseite des Landkreises Miltenberg und in der Tagespresse erfolgt sodann.

Miltenberg, 27. August 2021

gez.
Bernd Schötterl
- stellvertretender Landrat -

ÖKUMENISCHER HOSPIZVEREIN

Im Landkreis Miltenberg e.V. ZUHÖREN BEGLEITEN ANNEHMEN

Als ambulanter Hospizverein beraten und begleiten wir schwerstkranke und sterbende Menschen, sowie Angehörige in der letzten Lebensphase.

Durch eine qualifizierte Ausbildung sind wir auf unsere Aufgaben bestens vorbereitet. Unsere ehrenamtlichen Hospizbegleiter/-innen arbeiten vertraulich und wahren die Schweigepflicht. Unsere Hilfe gilt allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, Religion und Weltanschauung.

Wir tragen den Hospizgedanken durch Informationsveranstaltungen in die Öffentlichkeit.

- Beratung in allen Fragen der Begleitung schwerstkranker Menschen
- Hilfestellung, dass schwerstkranke und sterbende Menschen bis zuletzt in vertrauter Umgebung bleiben können.
- Unterstützung und ein offenes Ohr für Angehörige

Kontakt und Beratung:

Büro: Römerstr. 51, Obernburg/Main

Telefon: 06022 – 7093084

Mobil: 0176 34512060

E-Mail: info@hospizverein-miltenberg.de

Impressum:

**Herausgeber u. Vertrieb,
Verantwortlich für den amtlichen
und nichtamtlichen Teil:**

Stadt Amorbach (V.i.S.d.P.), Kellereigasse 1, 63916 Amorbach,
Tel. 09373/209-0, E-Mail: info@stadt-amorbach.de

Markt Kirchzell (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 19, 63931 Kirchzell,
Tel. 09373/9743-0, E-Mail: gemeinde@kirchzell.de

Markt Schneeberg (V.i.S.d.P.), Amorbacher Str. 1, 63936 Schneeberg,
Tel. 09373/9739-40, E-Mail: gemeinde@schneeberg-odw.de

Markt Weilbach (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 59, 63937 Weilbach,
Tel. 09373/9719-0, E-Mail: info@weilbach.de

Anzeigenleitung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Auflage:

5.500 Exemplare

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser oder Absender. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber oder von Hansen|Werbung.



NEUBERGER

ALLES AUS BLECH.

SEIT 1969

Neuberger ehrt Jubilare

Bei der Neuberger GmbH in Amorbach – seit 1969 Fachbetrieb für Luftkanalbau, Blechbearbeitung und Spenglerei – wurden am 1. September 2021 zwei Jubilare für ihre langjährige Betriebstreue geehrt.

Uwe Jahn aus Kleinheubach ist seit 35 Jahren im Betrieb. Er trat im September 1986 in das Unternehmen ein und war viele Jahre lang als Fachmann für runde Lüftungsbauteile erfolgreich in der Luftkanalproduktion tätig. Darüber hinaus ist er als zuverlässiger, engagierter Mitarbeiter eine tragende Säule im Geschäftsbereich Blechbearbeitung. Im Zuge der Neuorganisation des Unternehmens wurde Herrn Jahn im April 2018 die neu geschaffene Position des Werkstattleiters übertragen, die er souverän und mit großem Einsatz ausfüllt.

Auf 15 Jahre Betriebszugehörigkeit blickt **Michael Hilbert** aus Beuchen zurück. Er hat ab September 2006 bei Neuberger den Beruf des Spenglers erlernt. Sein Haupteinsatzgebiet liegt in der Herstellung von Form- und Sonderbauteilen, wo er aufgrund seiner Vielseitigkeit und Flexibilität ein kompetenter, geschätzter Mitarbeiter ist.

Im Beisein der gesamten Belegschaft gratulierten Geschäftsführer Oliver Neuberger und Betriebsleiter Torsten Fischer den Jubilaren mit einer Urkunde und einem Geschenkgutschein und bedankten sich für ihr langjähriges Engagement und ihre Betriebstreue. Sie wünschten den beiden Mitarbeitern beruflich wie privat für die Zukunft alles Gute und freuen sich auf die weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.



Von links: Geschäftsführer Oliver Neuberger, Uwe Jahn, Michael Hilbert und Betriebsleiter Torsten Fischer

Neuberger GmbH • Odenwaldstraße 1A • 63916 Amorbach

Für unser Team suchen wir dringend eine/n

Medizinische/n Fachangestellte/n (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit

und eine/n

Mitarbeiter/in (m/w/d) für Büroarbeiten

in Teilzeit.

Michael Lutz

Facharzt für Allgemeinmedizin

Notfallmedizin

Oberes Tor 7, 63916 Amorbach, Tel. 09373/1346



MICHAEL LUTZ

Facharzt für Allgemeinmedizin

Notfallmedizin

Leit. Notarzt Landkreis Miltenberg

RAUS AUS DER SCHULE. UND DANN?



**HIER STIMMEN
PREIS &
LEISTUNG!**

**AKZO NOBEL
BAYERN**



**ALS AZUBI, STUDENT,
WELTENBUMMLER ...**

**BEI DER BKK AKZO NOBEL
OPTIMAL KRANKENVERSICHERT!**

Erlenbach, Fon: 06022.7069260 - Aschaffenburg, Fon: 06021.584360 - bkk-akzo.de



STOP AMORBACH!
Debonstraße 3a

- Ausbildung in allen Klassen
 - optimale Ausbildung in Theorie und Praxis
 - praxisgerechte Ausbildungsfahrzeuge
- Außerdem der Spezialist für Berufskraftfahrer**
- Stapler-/Ladekran- und Gefahrgut-Ausbildung

Unterricht und Anmeldung:

Amorbach:	Montag und Donnerstag	19:00 Uhr
Eichenbühl:	Montag	19:30 Uhr
Kleinheubach:	Dienstag	19:00 Uhr
	Freitag	16:30 Uhr
Miltenberg:	Dienstag und Donnerstag	18:30 Uhr

www.fahrschule-grosskinsky.de

FAHRSCHULE

GROSSKINSKY
Tel. 09371 / 1224

Miltenberg • Amorbach • Eichenbühl • Kleinheubach

Infos im Internet: www.fahrschule-grosskinsky.de
oder einfach anrufen: 0170/3115887



Heimat- und Geschichtsverein Amorbach

Jahresversammlung

Vorsitzender Bernhard Springer begrüßte am 28.08.2021, bedingt durch Corona ein halbes Jahr später als geplant, zur Jahresversammlung des HGV Amorbach.

Nach dem Totengedenken ging Springer zunächst auf die verschiedenen Aktivitäten vom Vorjahr 2020 bis August 2021 ein. Da der Amorbacher Weihnachtsmarkt corona-bedingt nicht stattfinden konnte, wurden die beliebten, nach altem Amorbacher Rezept gebackenen Lebkuchen, bei der Schlossmühle und de Leuner verkauft. Die ins Leben gerufene Facebook Gruppe findet weiter sehr großen Anklang und hat mit ihrem Historischen-Bild-Adventskalender ein Highlight gesetzt. Das Heimatfenster wurde mit wechselnden Ausstellungen durch Hans und Regina Waldeis bestückt. Natürlich fand das Heimatblättle zu Jahresbeginn wieder regen Zuspruch. Vorsitzender Springer verfasste in gewohnt akribischer Manier das Buch „Die Kapelle Amorsbrunn bei Amorbach in Geschichte und Gegenwart“ zum 500-jährigen Jubiläum der Kapelle, das im Oktober 2021 veröffentlicht wird. Die Übernahme des SommerBerger Gartens wurde zum Abschluss gebracht und musst nach reiflicher Überlegung und Abstimmung abgelehnt werden. Im August fanden wieder sehr gut besuchte Ferienspiele zum Thema „Leder“ statt. Die Reihe der Zeitzeugen-Interviews „Im Gespräch“ wurde mit Frau Ewald fortgesetzt. Dabei geht es darum, „altes Wissen“ für die jüngeren Generationen festzuhalten. Seit August finden bis Ende September nochmals Grabungen auf dem Gotthardsberg statt. Springer dankte dem Vorstand für sein unermüdliches Engagement. Kassier Sebastian Fertig präsentierte eine stabile Kassenlage. Die Kassenprüfer bescheinigten ihm eine vorbildliche Kassenführung und beantragten die Entlastung der Vorstandschaft, die einstimmig gewährt wurde. Die Restaurierungsarbeiten der Bildstöcke „Zweibild“ am Parkplatz vor Boxbrunn sind bis auf die Bepflanzung abgeschlossen. Weiterhin anstehend ist eine für 04.12.2021 geplante Babbelrunde zum Thema „Sepp Höpfner“, dessen Todestag sich an diesem Datum zum 20. Mal jährt. Natürlich wird es am Amorbacher Weihnachtsmarkt wieder den Lebkuchenverkauf geben und das Heimtblättle wird auch Anfang 2022 wieder erscheinen. Fortlaufend ist auch die Bestückung des Heimatfensters gewährt. Ab September soll es dort eine Ausstellung über die Ausgrabungen am Gotthardsberg geben. Danach ist ein Weihnachtsfenster mit altem Weihnachtsschmuck geplant und im nächsten Jahr ist das 100-jährige Jubiläum des TSV Amorbach an der Reihe. Wer Leihgaben zur Verfügung stellen kann, möchte sich bitte bei Familie Waldeis melden.

Annabelle Bauer

Ferienspiele am 04.08.2021



Dass es bei den Ferienspielen, die vom Heimat- und Geschichtsverein veranstaltet werden, um Geschichtliches geht, ist klar. Dass die Reise dieses Mal zur Lederbearbeitung in früherer Zeit ging, hat die 17 jungen begeisterten Teilnehmer sehr erfreut, da sie ihr handwerkliches Geschick unter Beweis stellen durften.

Unter gewohnt fachkundiger Anleitung von Norbert Büttner und Angelika Klingemeier fertigten die Kinder zunächst Ledergeldbeutel an, bevor es an Lederanhänger und –armbänder ging. Büttner, der 2. Vorsitzende des HGv, hatte nicht nur die Idee zu dieser anspruchsvollen Aktion, sondern tüftelte auch die entsprechenden Techniken aus und bereitete alle Einzelheiten akribisch vor.

Zwischendurch stärkten sich alle mit leckerem Vesper und Getränken, das im historischen Ambiente des Templerhauses eingenommen wurde. Natürlich durften alle jungen Künstler ihre eigenen Werke mitnehmen und zu Hause stolz den Eltern präsentieren.

Der Heimat- und Geschichtsverein bedankt sich bei den ortsansässigen Firmen Hauch und de Leuner für die Unterstützung der gelungenen Ferienspielaktion.

Annabelle Bauer

Grund- und Mittelschule Amorbach

Ferienordnung im Schuljahr 2021/22

(Angabe ist jeweils der **letzte** und der **erste** Schultag.)

Erster Schultag:	Di. 14. September 2021
Herbstferien:	Fr. 29.10.2021 / Mo. 08.11.2021
Weihnachten:	Do. 23.12.2021 / Mo. 10.01.2022
Fasching:	Fr. 25.02.2022 / Mo. 07.03.2022
Ostern:	Fr. 08.04.2022 / Mo. 25.04.2022
Pfingsten:	Fr. 03.06.2022 / Mo. 20.06.2022
Letzter Schultag:	Fr. 29. Juli 2022
Buß- und Betttag:	Mi. 17.11.2021

gez. Renate Diez
Rektor in der Wolfram-von-Eschenbach-Grundschule

gez. Ralf Arnold
Rektor der Parzival-Mittelschule

Wir wachsen weiter!

Mit Kreativität, Kontinuität und dem Know-how unserer über 450 Mitarbeiter/-innen hat sich Fripa als namhafter Hersteller für Haushalts- und Hygienepapiere etabliert.

Unser Team braucht Verstärkung. Daher suchen wir



Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet:

- Bedienung der Papierverarbeitungsanlagen
- Durchführung von Maschineneinstellungen
- Wartungs-, Reparatur- und Reinigungsarbeiten

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung im technischen Bereich
- Erfahrung in der Bedienung von Maschinen und Anlagen
- Bereitschaft zur Arbeit im Mehrschichtbetrieb/Durchfahrbetrieb
- Technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Sorgfältige Arbeitsweise, Lernbereitschaft, Qualitätsbewusstsein

Wir bieten:

- Eine spannende und abwechslungsreiche Herausforderung in einem engagierten Team im Umfeld eines innovativen, zukunftsorientierten Familienunternehmens
- Flache Hierarchien und direkte Kommunikation bis in die Geschäftsleitung
- Ein attraktives Vergütungssystem und umfangreiche Sozialleistungen
- Moderne Arbeitszeitmodelle und Arbeitsplätze
- Fripa-Berufsunfähigkeitsversicherung
- Mitarbeiter-Benefits: Fahrrad-Leasing, HEALTH FOR ALL®, Fripa-App für Mitarbeitende, u.v.m.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte inklusive Ihrer Entgeltvorstellung und Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins online über unsere Homepage oder per E-Mail im pdf-Dateiformat an unsere Personalabteilung senden.

Fripa Papierfabrik Albert Friedrich KG

Personalabteilung · Großheubacher Str. 4 · 63897 Miltenberg

Tel.: (09371) 502-546 · E-Mail: personal@fripa.de

www.fripa.de

Staller & Weiß

Geschäftsführer:
Wolfgang Ludwig und Albrecht Weiß



HEIZUNGSBAU GMBH

- Kundendienst
- sanitäre Anlagen
- Wärmepumpen
- Solaranlagen
- Holz- und Pelletheizungen
- Installation von Öl- und Gasheizungen

Laudenbach

Aufsebring 16

Tel. 09372/94823-11 • Fax 09372/94823-23

E-Mail info@staller-weiss.de

Amorbach

Steinerne Gasse 27a

Tel. 09373/2823

Zur Speisekarte:

www.solona.menu

Ganz einfach Ihre Wunschgerichte
zum Abholen bestellen



Scan mich

Mainstraße 50

63897 Miltenberg

09371 66 949 66

info@piazza-solona.de

www.piazza-solona.de



Tolle Geschenkkörbe
&
Gutscheine



Öffnungszeiten Feinkostgeschäft:

So., Mo., Di.: 9.30 - 18.00 Uhr

Mi. - Sa.: 9.30 - 22.00 Uhr

Seniorenbeirat der Stadt Amorbach

Wir sagen DANKE

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir möchten uns ganz herzlich für Euer großes Interesse bedanken und waren sehr erfreut, dass wir am Mittwoch, den 31. August, so viele zu unserem ersten Treffen im Biergarten Etzel empfangen durften. Immerhin waren wir fast 50 Personen!

Nach einer kurzen Begrüßung durch Herrn Wolf hat sich recht schnell an den Tischen eine gute Unterhaltung und angeregte Diskussion ergeben. Wir, die Mitglieder vom Seniorenbeirat hatten uns an den Tischen verteilt um Eure genannten Wünsche und Anregungen zu notieren. Dabei soll es natürlich nicht bleiben, Ende September werden wir uns zusammensetzen und diese Punkte besprechen und analysieren. Bitte nutzt auch weiterhin den Briefkasten im Rathaus um uns Nachrichten zukommen zu lassen.

Wir bedanken uns bei unserem Bürgermeister Peter Schmitt, der die Zeit gefunden hatte vorbei zu kommen und zu uns zu sprechen. Weiterhin möchten wir nicht versäumen uns bei Ilona & Ihrem Team von der Gaststätte Etzel zu bedanken, dass sie uns an diesem Nachmittag so fürsorglich betreut und köstlich versorgt haben.

Zum Abschluss noch einmal ein Zitat, das ich bereits bei meiner Begrüßungsrede an diesem Tage vorgetragen hatte; für die, die nicht dabei sein konnten:

„Auf das Lebensalter des Einzelnen kommt es nicht so sehr an. Jeder hat die Chance und auch die Aufgabe, sich einzumischen und in der Gesellschaft mitzumischen. Auch im Älterwerden. Und am besten zusammen mit anderen.“

Franz Müntefering, Vorsitzender der BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen)

In diesem Sinne freuen wir uns, dass wir alle einen schönen Nachmittag bei guten Wetter genießen konnten. Wir werden weiterhin versuchen unser Bestes zu geben, um uns „Einzumischen und Mitzumischen“ und uns für Euch einzusetzen. Danke für Eure Beiträge und Unterstützung.

Andreas Wolf, 1.Vorsitzender im Namen des Seniorenbeirates

Kulturkreis Zehnscheuer Amorbach e.V.

Neuer Vorstand und Neustart des Kulturbetriebs der Zehntscheuer Amorbach

Bericht über die Jahreshauptversammlung

In seinem Rückblick in der Jahreshauptversammlung des Kulturkreis Zehntscheuer Amorbach ging der 1. Vorsitzende Mike Bauersachs darauf ein, dass in den letzten 15 Monaten seit dem ersten Lockdown lediglich drei Veranstaltungen in der Zehntscheuer durchgeführt werden konnten. Die Situation war und ist sehr bitter für die ganze Kulturbranche, auch für den Kulturkreis.

Unsichere behördliche Vorgaben machten Veranstaltungen schlecht planbar. Für die Sicherheit der Besucher wurde ein umfangreiches Hygienekonzept umgesetzt. Ein wesentlicher Baustein ist die neue Abluftanlage. Sie wurde unter tatkräftigem Einsatz

der Ehrenamtlichen eingebaut. Der Spielbetrieb konnte dadurch bis zum Lockdown aufrechterhalten werden, wenn auch unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen. Das Publikum war verständnisvoll für alle Einschränkungen, diszipliniert und dankbar für jede Veranstaltung.

Es war eine große Hilfe, dass die im Vorverkauf verkauften Tickets nicht zurückgegeben wurden. Das alles ermöglichte es, den Künstlern einen Teil der Gage als Vorschuss auszuzahlen. Durch enorme Zusatzarbeit konnten mittlerweile Nachholtermine für die Veranstaltungen organisiert werden. Der beliebte Flohmarkt kann jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn der Wendelinus-Markt stattfindet.

In Vertretung der Schatzmeisterin Liane Wehner informiert die 2. Vorsitzende Waltraud Brückner-Schwarz über die stabilen und geordneten Finanzen des Vereins. Der Verein hat die Corona-Krise wirtschaftlich bisher gut überstanden.

Neuwahlen

Im Zug der turnusmäßigen Neuwahlen ergaben sich einige Änderungen im Vereinsvorstand. Die bisherige Schatzmeisterin Liane Wehner, seit 1993 im Amt, stellte sich aus Altersgründen nicht mehr zur Wahl. Ebenso stand Roswitha Niesner-Brendel nach langjähriger Tätigkeit nicht mehr als Verantwortliche für Wirtschaft zur Verfügung.

Bei den Neuwahlen wurden 1. Vorsitzender Mike Bauersachs sowie Schriftführer Martin Wörner einstimmig wiedergewählt. Neue Schatzmeisterin ist die bisherige 2. Vorsitzende Waltraud Brückner-Schwarz. Ihre Nachfolgerin als 2. Vorsitzende wurde Birgit Knapp. Neue Pressereferentin ist Sabine Mangold. Als neue Verantwortliche für den Wirtschaftsbetrieb wurde Marion Schork gewählt. Ebenso einstimmig erfolgte die Wahl der Beisitzer: Kerstin Berschuck-Damm (Wirtschaft), Michael Lutz (Sponsoring), Hans-Jürgen Scheller, Falko Damm, Helmut Gramlich und Josef Schork (Technik).



Falko Damm, Kerstin Berschuck-Damm, Sabine Mangold, Marion Schork, Waltraud Brückner-Schwarz, Birgit Knapp, Mike Bauersachs, Michael Lutz, Helmut Gramlich, Hans-Jürgen Scheller, Josef Schork, Martin Wörner (von links nach rechts)



BUCH & PAPIER ROHMANN

Schulanfang 2021
wir sind für Euch da!



Gerne könnt Ihr Büro/Schulartikel vorbestellen und ohne lange Wartezeit im **ZELT** neben unserem Laden abholen und bezahlen. Einfach Liste faxen, mailen oder im Laden abgeben.



Kein Herumquälen mit Klebeband, Zuschnitt oder Einfädeln des Buches

Buchschutz im Fullservice

Bücher heute abgeben und morgen fertig eingebunden abholen.

Angebote und Rabatte

vom Schulprospekt sind noch bis 17.09.21 gültig!!



Vorankündigung: Wir feiern **10 Jahre Buch & Papier Rohmann.** Sonderaktionen vom 30.09.-02.10.2021, und mit vielen Schnäppchen unser **2. Zeltverkauf**



DEBONSTR. 3D - 63916 AMORBACH - TEL. 09373/99944
WWW.BUCHHANDLUNG-ROHMANN.DE WWW.SCHREIBWAREN-ROHMANN.DE

Sonderöffnungszeiten: 14.-24.09.2021 Mo-Fr 7:45-18:00 Uhr Sa 9-13 Uhr

#KlasseService
Schulbücher abgeben oder **mailen** fertig abholen!

Deine Freundin ist Dir an Infos voraus?

Dann hat sie unsere Amtsblatt-App



JETZT kostenlos downloaden!



HANSEN WERBUNG
AGENTUR MARKETING MEDIEN
hansenwerbung.de

Abschied & Bestattungen

Amorbach - Weilbach - Schneeberg - Kirchzell

Ich möchte Ihnen eine liebevolle und kompetente Begleitung in der Zeit des Abschiedes sein



Iris Galun

Ich bin jederzeit für Sie erreichbar

Tel. 09373 - 4302

Preunschner Weg 11 - 63931 Kirchzell
info@abschiedundbestattungen.de

DIE ZUKUNFT DES HEIZENS

Pellets- und Holzvergaserheizanlagen
von GUNTAMATIC



Jetzt bis zu
50%
Förderung sichern!

- krisensicher
- heimische Energie
- wirtschaftlich und umweltschonend
- perfekt in Verarbeitung und Qualität



- Sanitär
- Heizung
- Bad / Wellness
- Blechnerei
- Kundendienst
- Solaranlagen
- Pelletsanlagen
- Scheitholzkessel
- Wärmepumpen

Neue Straße 21, 69427 Mudau-Schloßau, Tel. (06284) 350
www.Piksa-GmbH.de - Haustechnik@Piksa-GmbH.de



Seniorenresidenz Haus Theresa

**Beste
Pflege
zu fairem
Preis**

- seit 25 Jahren familienbetrieben
- wiederholt MDK-Note 1,0
- Heimplatz ab 1650,- € Eigenanteil
- Einzelzimmer oder auf Wunsch Doppelzimmer
- Kurz- und Vollstationäre Pflege
- moderner Neubau oder Haupthaus mit Innenhof und Café
- idyllische Lage in Mudau-Steinbach



Familie Matz

Poststr. 14 • 69427 Mudau

Tel. 06284-9203-0 • info@haus-theresa.de

www.Haus-Theresa.de

Wir sind ungezogen!

NEU: Ausstellung und Büro
Kirchbrücke 12 (ehem. Postagentur)
69427 Mudau

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag
8:00 - 12:00 + 13:00 - 15:30 Uhr
und nach Vereinbarung



**Skulpturen
Bau
Grabmale
Restauration**

Tel. 0175 2306090

www.steinkunst-hiller.de



Shin 真 Dojo

Shin Dojo - Aikidoschule

ANFÄNGERKURS für Männer & Frauen (14-XX Jahre)



Durch seine vielseitigen Bewegungen verbessert Aikido die Körperbeherrschung u. Haltung, fördert das Allgemeinwohl und hat das Ziel Körper u. Geist zusammen zu bringen. Aber das was eigentlich Aikido u. Budo ausmacht, ist auch das ganze Drum Herum: fernöstliche Denkweisen, Lebensphilosophie, sich erden u. Energie tanken, Alltagsstress loswerden. Als sportlichen Ausgleich zu einseitiger Arbeit, BUDO/ Kampfkunst, Miteinander, den schmerzenden Rücken wieder los werden, geistig wie körperlich fit u. agil bleiben – oder einfach ein

bisschen von ALLEM. Im Aikido kann man sich Dinge erarbeiten, die Viele nie für möglich gehalten hätten. – u. am besten ist das Alles, wenn man die Sache sein ganzes Leben lang üben kann, Spaß daran hat, man geistig fit bleibt, seinen Körper flexibel hält u. das Erlernete nie benutzen muss. Das ist BUDO. Das „XX“ bedeutet: „zu alt“ ist man NIE ! Unser neuer Anfängerkurs für Erwachsene startet am: **Mi., 29. September 2021** (geht über 5 Termine, jeweils mittwochs u. freitags 19:15 – 20:30 Uhr). Anmeldung unter: info@shindojo.de od. per sms/ whatsapp unter Tel. 0170/ 80 70 656. Mehr Info´s unter: www.shindojo.de

Bücherei Amorbach



Wir sind für Euch da ...

Dienstag: 10:00 Uhr – 11:00 Uhr

Mittwoch: 17:30 Uhr – 19:00 Uhr

Samstag: 14:00 Uhr – 15:30 Uhr

Sonntag: 10:45 Uhr – 11:45 Uhr

Buecherei.Amorbach@gmail.com

Liebe Leserinnen und Leser,

auch bei uns gilt die aktuelle Covid19-Regelung „geimpft, genesen oder getestet“. Bitte zeigen Sie Ihren Nachweis bei unseren Mitarbeitern vor. Kinder bis 6 Jahre, sowie Schülerinnen und Schüler gelten als getestet.

Euer Büchereiteam Amorbach



Schützenverein „Auerhahn“ Kirchzell 1925 e.V.

Ferienspiele 2021



Bei den Ferienspielen des Schützenvereins „Auerhahn“ Kirchzell beteiligten sich in diesem Jahr 12 Kinder und viele Betreuer. Jugendleiter Stefan Galm begrüßte zunächst die Teilnehmer und erklärte dann die angebotenen Sportarten. Für die teilnehmenden Kinder gab es folgende Disziplinen: Bogenschießen, Lichtgewehrschießen, Blasrohrschießen, Dart und Nerf-Gun. Die Kinder gingen in kleinen Gruppen zu den verschiedenen Stationen und hatten dabei sichtlich viel Spaß.

Für einen gelungenen Abschluss des Tages sorgten Sabine und Hannah Ballweg, die leckere Crêpes mit verschiedenen Belägen für die Kinder und Betreuer zubereiteten. Für die besten Schützen in den einzelnen Disziplinen und für das beste Team gab es eine Medaille. Jugendleiter Stefan Galm dankte den Kindern für die Teilnahme und den vielen Helfern für die Ausrichtung der Ferienspiele.

ABSCHLUSS MIT STAATSPREIS & ERFOLGREICHE WEITERBILDUNG



Kleinheubach. Wir gratulieren Philip Steigerwald (3. von rechts) zum besonders erfolgreichen Ausbildungsabschluss als Industriekaufmann und der Auszeichnung mit dem Bayerischen Staatspreis sowie Francesca Pisano (3. von links) zum erfolgreichen Bestehen ihrer Weiterbildung zur Wirtschaftsfachwirtin.

Philip Steigerwalds vielversprechender Werdegang bei Scheurich stand unter dem Motto „Vom Leiharbeiter zum Staatspreis-Absolvent“. Er begann seine Laufbahn 2015 über eine Zeitarbeitsfirma in unserer Produktion. Mit großer Motivation und viel Engagement entschloss er sich 2018 zu einer Ausbildung zum Industriekaufmann. Diese hat er nun mit Bravour bestanden und ergänzt unser Team in der Fertigungssteuerung. Wir wünschen gleich noch einmal viel Erfolg, denn er wird eine Weiterbildung zum Wirtschaftsfachwirt anschließen.

Francesca Pisano absolvierte ihre Ausbildung zur Industriekauffrau von 2012 bis 2015 und konnte in dieser Zeit alle unsere relevanten Ab-

teilungen durchlaufen. Seit ihrem erfolgreichen Abschluss bringt sie ihr Wissen in der Arbeitsvorbereitung unserer Logistik ein.

2020 entschloss sich Francesca eine Weiterbildung zur Wirtschaftsfachwirtin anzugehen, die sie mit dem Bestehen der mündlichen Prüfung am 17. Juli erfolgreich gemeistert hat. Auch das nächste Ziel, den Ausbiderschein, hat sie bereits klar vor Augen.

Geschäftsführung, Betriebsrat sowie eure Ausbilder/innen und alle Kolleginnen und Kollegen wünschen euch beiden viel Erfolg für eure Zukunft bei Scheurich!



scheurich

MEIN TOPF. MEIN STYLE.

Dauphin Druck Großheubach -

Unser Herz schlägt
in der Region, für die Region.



Foto: pixabay.com

Auweg 23 a | 63920 Großheubach
Tel. 09371 66807-0 | Fax 09371 66807-25
info@dauphin-druck.de | www.dauphin-druck.de



**Wir bewerten
Ihre Immobilie
- kostenlos!**

Christoph Heider und Bodo Tilly, Geschäftsführer

Die Immobilienprofis der Raiffeisen-Volksbank.

Eine Bank in Sachen Immobilien.

Telefon 09371/504-3280
www.volksbank-immobilien.online

Volksbank Immobilien GmbH

Ein Unternehmen der



**Raiffeisen-Volksbank
Miltenberg**



© hansenwerbung.de



Holz-Haustüren

Ein gutes Gefühl mit Ihrer neuen Holz-Haustüre

Sicher. Schön. Hochwertig.

Elsenfeld-Rück | TEL 06022 2631 - 0



FG Schneeberger Krabbe

Ferienspiele der FG Schneeberger Krabbe

Am 31.8. war es endlich wieder soweit – die Ferienspiele der FG standen auf dem Programm. Nachdem wir 2020 Corona bedingt ausgesetzt hatten, wollten wir dieses Jahr etwas Besonderes bieten.



Die Bedingung für die Teilnahme war ein bestätigter negativer Corona-Test, somit waren wir alle auf der sicheren Seite.

39 freudenstrahlende Kinder standen pünktlich zum Start bereit.

Das Motto war „Kinderfest im Marsbachweg“. Hier war einiges geboten! Es gab eine Glitzertattoo-Station, einen Maltisch, Eierlauf, Sackhüpfen und ein tolles Highlight: ein Bungeejumping-Trampolin!

Die Kinder hatten riesigen Spaß beim Hüpfen. Die Größeren schafften sogar Saltos in schwindelerregender Höhe!

Bei den Temperaturen durfte ein Eis selbstverständlich nicht fehlen.



Für große Begeisterung sorgte auch das Entenrennen im Marsbach. Jedes Kind erhielt eine Ente mit einer Nummer. Diese wurden zeitgleich in's gestaute Wasser geworfen und mussten an einigen Hindernisse vorbeischwimmen.

Es gab insgesamt 3 Durchläufe und am Ende erhielten die 3 Siegerenten jeweils einen Kinogutschein. Alle Kinder durften ihre Ente im Anschluss dann mit nach Hause nehmen.

Die Stunden vergingen im Flug und es hat uns viel Spaß gemacht!

Vielen Dank den fleißigen Helfern und den Anwohnern des Marsbachwegs, der den ganzen Nachmittag hierfür gesperrt werden durfte!



Markt Weilbach

mit Weckbach, Gönz, Ohrnbach,
Wiesenthal, Reuenthal und Sansenhof

Mitteilungen

BAYERISCHER
ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Turnverein Weilbach



Einladung

zu unserer diesjährigen Generalversammlung am Donnerstag,
den **30. September 2021, um 20.00 Uhr** im Rathausaal.

WEILBACH Dazu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen!

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Geschäftsbericht 2019/2020
3. Berichte der Abteilungsleiter
4. Finanzbericht 2019/2020
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Wünsche und Anträge

Wir bitten, Wünsche und Anträge spätestens bis 23.09.2021, schriftlich an den 1. Vorsitzenden, Dr. Franz Jerman, In den Völkeräckern 17, 63937 Weilbach, zu richten.

Malerteam 
SEIFERT 

Ihr **MALERTEAM** in **WEILBACH**
und **UMGEBUNG**

Tel: 09373 307220 Mobil: 0171 4780131
E-Mail: info@malerteam-seifert.de
Web: www.malerteam-seifert.de

Wir führen für Sie aus:

Maler & Lackierarbeiten

Bodenverkauf + Verlegung

Wasserschadenbeseitigung

Wärmedämmung

Gerüstbau & Verleih

Maschinenverleih mit Trocknungsgeräten

Sie lieben Süßigkeiten?

Kommen Sie in unser Team.

Wir suchen ab September folgende Mitarbeiter:

- **Konditor, Patissier** (m/w/d) für unsere Produktion in Vollzeit
- **Mitarbeiterin** (m/w/d) **im Lager** in Vollzeit oder Teilzeit
- **Bürokauffrau** (m/w/d) in Teilzeit
- **Verkäuferin** (m/w/d) für unseren Werksverkauf auf 450 €-Basis
- **Aushilfskräfte/Saisonarbeiterinnen** (m/w/d) für die Produktion

Weitere Infos auf unserer Webseite
www.odenwaelder-marzipan.de unter: Jobs
Odenwälder Marzipankonditorei GmbH,
Reuboldstraße 8, 63937 Weilbach



ODENWÄLDER
Marzipan
KONDITOREI GmbH
www.odenwaelder-marzipan.de

Odenwälder Marzipankonditorei GmbH

Reuboldstr. 8 • 63937 Weilbach • Tel: 0 93 73 / 2 04 90

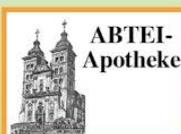
Für Sie
die besten
Produkte...

...aus unserer Region!



● ● ● Weilbacher
REGIONALMARKT

Am Marktplatz 3



Bäckerei
Stich
Großheubach

*Die Bäckerei Stich
im Weilbacher Regionalmarkt
hat ab dem 13.09.2021,
06.30 Uhr wieder geöffnet!*

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Mi:
6.30 - 13.00 Uhr
Do, Fr: 6.30 - 18.00 Uhr
Sa: 6.00 - 12.00 Uhr
Tel. 093 73/203 0606
Bäckerei Stich täglich
ab 6.30 Uhr geöffnet



Nah. Fair. Kompetent.

 Sparkasse
Miltenberg-Obernurg

Die Generalversammlung wird unter den zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Maßnahmen (3G-Regel) durchgeführt. Zudem müssen das Hygienekonzept und die üblichen Regeln (Abstand halten, Maske tragen) eingehalten werden.

Aktuelles finden Sie auf unserer Homepage www.tvweilbach.de.

Bitte bringen Sie einen Kugelschreiber mit. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren 1. Vorsitzenden unter jerman@tele2.de

Zeigen Sie durch Ihre Anwesenheit Ihre Unterstützung und Ihr Interesse an der Arbeit der Vorstandschaft des TV Weilbach.

In unregelmäßigen Abständen wird ein Newsletter mit aktuellen Informationen per Mail verschickt. Sie können sich hierfür auf der Homepage www.tvweilbach.de anmelden. Auch die Einladung zur Generalversammlung soll in Zukunft per Mail verschickt werden. Bitte helfen Sie mit, damit der Verein digitaler werden und umweltschonender handeln kann.

Mit sportlichen Grüßen

Die Vorstandschaft

Bücherei Weilbach

Bücherei Weilbach ist geöffnet!!!

Öffnungszeiten:

Mittwoch 16:30 – 18:30 Uhr

Freitag 15:00 – 16:30 Uhr

Sonntag 10:30 – 12:00 Uhr

Das Büchereiteam freut sich auf Ihren Besuch!

Sportverein Weilbach e.V.



Generalversammlung mit Neuwahlen

Am **Freitag, den 24.9.21 um 20 Uhr** findet im Sportheim die Generalversammlung mit Neuwahlen im Sportheim statt. Hierzu lädt der Sportverein alle Mitglieder ein. Zeigt Interesse an eurem Verein! Ehrungen finden zu einem späteren Termin statt.

Bitte beachten das im Sportheim die 3G-Regeln gelten.

Die Trainingszeiten unserer Mannschaften:

Bambini SG Weilbach/Weckbach

Donnerstag um 16:30 Uhr

U9 SG Weilbach/Weckbach

Donnerstag um 16:30 Uhr

U11 SG Weilbach/Weckbach

Donnerstag um 17:30 Uhr

Alte Herren

Donnerstag oder Freitag ab 19:00 Uhr

1. Mannschaft SG Weilbach/Weckbach

2. Mannschaft SG Kirchzell/Weilbach/Weckbach

Dienstag und Freitag um 19:00 Uhr

Mehr Infos unter Tel. 09373/4908 oder einfach ins Training kommen.

Der Sportverein Weilbach sucht Dich!

Am 24. September 2021 ist Generalversammlung mit Neuwahlen

Hierzu suchen wir noch eine(n):

- **Jugendleiter/in** zur Unterstützung von Trainern und der Vorstandschaft.
Eigene Ideen sind immer Willkommen
- **Ausschussmitglieder** kann man nie genug haben zur Mitwirkung und Gestaltung des SVW

Außerdem und überhaupt:

Einen **Platzwart** zur Pflege rund um den Sportplatz und Betreuung des Robby Gattuso

Betreuer 1.+2. Mannschaft für alle die gerne Teil eines tollen Teams sein wollen.

Küchenfeen m/w für unsere Veranstaltungen und Feste. Auch hier kann man sich kreativ einbringen.

Bei Interesse und mehr Info's bitte bei Heike Kuger Tel. 09373/99030 oder Horst Bauer 09373/4908 melden.



Närrische Talente gesucht!

2022 wird der Carneval Club Amorbach 1954 e.V. Gastgeber und Ausrichter der beliebten Fastnachtssendung „Franken Helau“ des BR sein. Wir freuen uns sehr, dem Fernsehpublikum zu zeigen, wie man bei uns Faschelnacht feiert.

Für die Sendung suchen wir gemeinsam mit dem Fernsehteam des BR Franken und dem Fastnacht-Verband Franken Bühnenkünstler aus der Region. Unsere Bühne ist eure Chance! Vielleicht führt euch dieser Weg auch zu weiteren TV Formaten des BR.

ZEIGT UNS EUER KÖNNEN als Solo, im Duo, als Gruppe - mit einer Bütt, einem Sketch, einer Gesangsnummer oder einem Tanz.

WANN? Samstag, 4. Dezember 2021

WO? Kath. Pfarrheim St. Benedikt, Kirchplatz, 63916 Amorbach

ANMELDUNG: praesident@cc-amorbach.de

Wir freuen uns auf eure humorvolle Unterhaltung!

schneider

NOTDIENST

Abfluss- und Kanalreinigung
TV-Kanalkamera • Zisternenreinigung
Verleih von Toilettenwagen

Frankenring 109 • 63920 Großheubach • Inh. Christian Schneider
info@sanitaerschneider.de • ☎ 0 93 71 - 40 65 66

**Werte Gäste und Kunden,
liebe Freunde des Hauses!**

Zum Goldenen
ADLER 

Wie vielen anderen Unternehmen in unserer Branche, ist es auch für uns nicht einfach, neues Service- Personal zu finden. Aus diesem Grund erfolgen einige Änderungen bezüglich unserer Öffnungszeiten: **Mo., Di. u. Do. bis Samstag 11 – 14.30 Uhr und 17 – 23 Uhr;**

Sonntag durchgehend geöffnet 11 – 23 Uhr;
Mittwoch Ruhetag.

Auf diesem Wege möchten wir auch darauf hinweisen, dass Bestellungen in naher Zukunft nur noch von **11 – 14 Uhr und von 17 – 22 Uhr** über die Webseite **www.adler-grossheubach.de** oder telefonisch angenommen werden. Der Grund dafür ist die sich immer schneller nach oben drehende Preisspirale der großen Lieferanten. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

63920 Großheubach, Kirchstr. 13 - Tel. 09371 / 6693391

w w w . a d l e r - g r o s s h e u b a c h . d e



Unsere Angebote

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege, Hausnotruf
- Pflegeberatung \$37,3 u. \$45
- Essen auf Rädern



Pflegeheim im St. Elisabethenstift
GmbH

Unsere Verwaltung ist täglich von 7:00 bis 19:00 Uhr für Sie da, auch sonn- u. feiertags!

Hauptstr. 18, 63920 Großheubach
Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19
email: mail@st-elisabethenstift.de
www.st-elisabethenstift.de



Mitglied im **PFLEGENETZ**
Landkreis Miltenberg
gemeinsam stark für die Pflege

Ausgezeichnet mit Gold und dem Titel „Helles des Jahres“!



Ausgezeichnet bei Meininger's international Craft Beer Award 2021

Faust. Das bleibt unter uns.

www.faust.de

Die EUTB stellt sich vor

Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung EUTB unterstützt und berät alle Menschen, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind sowie deren Angehörige kostenlos in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe.

Es werden Ratsuchende aus dem gesamten Landkreis Miltenberg beraten.

Brückenstraße 17, 63897 Miltenberg, Tel. 09371 9493487

Frau Laumeister: diana.laumeister@awo-unterfranken.de

Frau Jeffries: vanessa.jeffries@awo-unterfranken.de

www.teilhabeberatung.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Neue Qualifizierung zur Erlebnisbäuerin / zum Erlebnisbauern (mit Zertifikat) 2022

Jeder Bauernhof ist eine Schatzkammer. Bäuerinnen und Bauern, die gerne mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen-Gruppen Kontakt haben und diesen gerne Einblick in diese Schatzkammer/in die bäuerliche Lebens- und Arbeitswelt geben möchten, können sich zur Erlebnisbäuerin bzw. zum Erlebnisbauern qualifizieren lassen.

Um für diese Aufgabe gut vorbereitet zu sein, bietet die bayerische Landwirtschaftsverwaltung eine umfassende überregionale Qualifizierung an (voraussichtlicher Beginn im Januar 2022): In 16 Seminartagen über ein Jahr verteilt, werden die Teilnehmer intensiv auf den neuen Betriebszweig „Erlebnisbauernhof“ vorbereitet: Angebotsgestaltung, Erlebnispädagogik, Marketing und Kalkulation gehören ebenso dazu wie Werbung und Vernetzung.

Der Betriebszweig erlebnisorientierte Angebote kann auch eine schon bestehende Erwerbskombination (Urlaub auf dem Bauernhof, Direktvermarktung, Bauernhofgastronomie) ergänzen. Ein Infotag zur Qualifizierung findet voraussichtlich im September 2021 (online) statt. Ab diesem Infotag wird dann auch die Anmeldung zur eigentlichen Qualifizierung möglich sein – die Teilnahme ist begrenzt, deshalb ist es sinnvoll, sich dann rasch anzumelden. Für Fragen rund um die Qualifizierung stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung: Agnes Maier, AELF Karlstadt (agnes.maier@aelf-ka.bayern.de, 09353/7908-1041)

(Das zweitägige Einstiegsseminar in den Bereich der Erwerbskombination „Innovative Unternehmerin und innovativer Unternehmer werden und sein“ ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Qualifizierung zur Erlebnisbäuerin/zum Erlebnisbauern und muss bis zum Beginn der Qualifizierung absolviert sein. Termine finden laufend statt.)

„DeinHaus 4.0 Unterfranken“

Mit Wohnassistenzsystemen zuhause besser leben

Möglichst lange selbstbestimmt zuhause wohnen ist für viele im Pflegefall oder auch als Vorsorge ein zentraler Wunsch – sogenannte Wohnassistenzsysteme helfen das zu realisieren. Sie können bspw. Stürze erkennen, einen vergessenen Herd abschalten oder den nächtlichen Weg ins Bad beleuchten. Betroffene, deren Angehörige und das helfende Umfeld werden entlastet. Wohnassistenzsysteme können in jeder Wohnform – Bestand oder Neubau, Miete oder Eigenheim – eingesetzt werden. Auch junge Neu- und Umbauer können schon jetzt vorsorgen.

„DeinHaus 4.0 Unterfranken“ zeigt viele Einsatzmöglichkeiten von Wohnassistenzsystemen und bietet interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie Fachleuten aus ganz Unterfranken Informationen und neutrale Beratung.

Weitere Informationen zum Gemeinschaftsprojekt des Landkreises Bad Kissingen und dem Zentrum für Telemedizin Bad Kissingen (ZTM) finden Sie unter www.deinhaus4punkt0.de oder rufen Sie uns unverbindlich an unter 0971-785529-1150.

Änderungen beim Elterngeld ab 01.09.2021

„Mehr Teilzeitmöglichkeiten, zusätzliche Monate bei Frühgeburten, mehr Flexibilität beim Partnerschaftsbonus...“ Eltern deren Kinder ab dem 01.09.2021 geboren werden haben durch die neue Elterngeldreform weitere Möglichkeiten Ihre Elternzeit und Ihr Elterngeld individuell zu planen. Die staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstelle von DONUM VITAE bietet Ihnen die Möglichkeit sich darüber kostenlos zu informieren und beraten zu lassen. Je nach persönlichem Bedarf werden Beratungen telefonisch, als Videoberatung, online und/oder in Präsenz angeboten.

Terminvereinbarungen gerne telefonisch unter Tel. 06201-446450 oder per Mail unter aschaffenburg@donum-vitae-bayern.de

vhs Miltenberg und Umgebung

Jetzt noch schnell anmelden! Die Kurse und Veranstaltungen der vhs Miltenberg beginnen am Montag, 20.09.2021. Anmeldungen sind rund um die Uhr möglich unter www.vhs-miltenberg.de und schriftlich per Anmeldeformular. Auskünfte erteilt gerne das Team der vhs. Platzreservierung telefonisch zu den Öffnungszeiten der vhs von Montag bis Freitag von 09.00 bis 13.00 Uhr und am Donnerstag durchgehend von 09.00 bis 18.00 Uhr unter 09371/404-146.

Design - Leben - Genießen

Individuelle Traumküchen



Wir sind für Sie da:

Mo.-Mi. 9.30 - 18.30 Uhr

Do. 9.30 - 20.00 Uhr

Fr. 9.30 - 18.30 Uhr

Sa. 9.30 - 17.00 Uhr

Sandt | TECH-ART

Industriestraße 23

63920 Großheubach

Tel. 0 93 71/40 31-5

info@tech-art-sandt.de



www.tech-art-sandt.de

JÄGER-KAUFMANN

Im Steiner 20 • 63924 Kleinheubach
E-Mail: info@abflussreinigung-untermain.de

GmbH **Tel. 0 93 71 / 9 49 10 70**

- Abfluss- und Kanalreinigung
- Kanalortung
- TV-Kanaluntersuchung
- Wurzelfräsung
- Leckageortung:
- Abwasser- und Wasserleitung
- Bau- und Gebäudetrocknung
- Wasserschadensanierung

www.abflussreinigung-untermain.de

JAHRE
50

FENSTERBAU

HORMANN

Das Original - Energie - Antriebe

GEALAN

Hennig

fensterbau

www.hennigfenster.de

KEINBRUCH



Benannt im politischen Herstellerverzeichnis
für geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende
Produkte.



© hennigfensterbau.de

Hennig Fenster

Qualität aus eigener Fertigung

Geprüft nach nach DIN EN 1627 bzw. DIN V ENV 1627
Gelistet im Herstellerverzeichnis des Bayerischen Landeskriminalamtes

hennig-haus.de

Mehr Info unter: Tel. 09371-9742-0

Hennig
HAUS · FENSTER

Hennig Haus GmbH & Co. KG

Stammsitz und Ausstellung: Großheubach

Ausstellung: Aschaffenburg bei Möbel Kempf

真
道場

SHIN DOJO
GROßHEUBACH

ANFÄNGERKURS
für ERWACHSENE

合気道



MARTIAL ART • MEDITATION • AIKIDO • ERLERNE DIE KUNST DER SAMURAI

29.Sept.-13.Okt. 2021

5x insgesamt mittwochs u. freitags 19:15 - 20:30 Uhr.



Für Männer & Frauen im Alter zwischen / ab 14 - xx Jahren.
Das soll heißen "zu alt" ist man nie ! ;-) Teilnahmegebühr € 49.
Anmeldung per E-Mail: info@shindojo.de

Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Das Shin Dojo - Schule für Aikido übernimmt keinerlei Haftung.

www.shindojo.de

SEFRA e.V. Notruf und Beratungsstelle für Frauen

Wir bieten persönliche und telefonische Beratung, Online- und Chatberatung für Frauen an, die von Gewalt betroffen sind oder sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Die Beratung ist kostenlos, Dolmetschung ist möglich.

Im Herbst haben wir noch freie Plätze in folgenden Gruppen:

Therapeutisch angeleitete Gruppe für Frauen, die Traumata erlebt haben:

3 x samstags, 16.10./30.10./06.11.2021 von 10 – 14 Uhr, Kosten 50,- €

Therapeutisch angeleitete Gruppe für Frauen mit Ess-Störungen

(Bulimie/Anorexie) 10 x montags von 18.30 bis 20.30 Uhr, ab 04.10. wöchentlich

Traumatasensibles Yoga für Frauen (Onlinekurs):

6 x sonntags von 10 – 11.30 Uhr ab 14.11.21

Nähere Informationen und Online-Anmeldung möglich unter www.sefraev.de;
Frohsinnstr. 19, 63739 Aschaffenburg, Tel. 06021 – 247 28

LRA Miltenberg

Seminar für Eltern mit 3- bis 5-jährigen Kindern

Ein Seminar mit Themen speziell für Eltern von Kindern im Alter zwischen drei und fünf Jahren bietet das Landratsamt Miltenberg am Samstag, 23. Oktober 2021 von 09.00 – 14.45 Uhr im Rudolf-Harbig-Saal der Untermainhalle in Elsenfeld an. Mit enthalten sind Getränke. Eine Kinderbetreuung kann aufgrund der aktuellen Situation leider nicht angeboten werden.

Programm:

- Sprachentwicklung und -förderung – wie Sie Ihr Kind im Alltag sprachlich unterstützen und begleiten können
- Bald kommt die Schule – wie können wir Eltern unsere Kinder unterstützen und fördern ohne zu überfordern?
- Ermutigt erziehen – Tipps zur Kommunikation im Familienleben

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird bis 18.10.2021 um Anmeldung gebeten unter Landratsamt Miltenberg, Iris Neppel, Tel. 06022 6200-614, E-Mail: iris.neppel@lra-mil.de.



Amorbach

Besichtigung der Fürstlichen Abteikirche in Amorbach

Individuelle Besichtigung der Abteikirche:

Mo-Fr.: 10.00 bis 16.30 Uhr

Sa., So. u. Feiertage: 11.00 - 16.00 Uhr

Preis: 3,- € pro Person

Wir bitten um Verständnis, dass die Kirche während Gottesdiensten nicht besichtigt werden kann.

Abteiführung in Amorbach

Fürstliche Abteikirche, Grüner Saal und Refektorium

Jeden Samstag und Sonntag um 11.00 Uhr und 15.00 Uhr

Treffpunkt: Informationszentrum Bayerischer Odenwald, Schlossplatz 1, Amorbach

Dauer: ca. 60 Minuten

Preis: 7,- € pro Person (unter 18 Jahren freier Eintritt)

Preis nur Kirchenführung (ohne Grüner Saal und Refektorium): 6,- € pro Person

In der Abtei benötigen Sie eine FFP2-Maske. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl, empfehlen wir eine vorherige Anmeldung unter Tel.: 09373/200574.

Samstag, 18.09.2021

Altstadtrundgang durch Amorbach

Gehen Sie mit uns auf eine Zeitreise der Architektur in der malerischen Altstadt Amorbachs.

Treffpunkt: 14.00 Uhr Informationszentrum Bayerischer Odenwald, Schlossplatz 1, Amorbach; Dauer: ca. 75 Min.;

Preis: 6,- € pro Person, zahlbar beim Gästeführer; Bitte bringen Sie eine medizinische Gesichtsmaske mit!

Sonntag, 19.09.2021

Mit der Küchenmagd rund um die Abtei Amorbach

Eine Küchenmagd führt Sie hinter die Kulissen des Benediktinerklosters und plaudert dabei aus dem Nähkästchen. Treffpunkt: Informationszentrum Bayerischer Odenwald; Dauer: ca. 75 Min.; Preis: 7,- € (unter 18 Jahren freier Eintritt); Aus hygienischen Gründen verzichten wir in diesem Jahr auf die Verkostung. Bitte bringen Sie eine medizinische Gesichtsmaske mit!

Samstag, 25.09.2021

Altstadtrundgang durch Amorbach

Gehen Sie mit uns auf eine Zeitreise der Architektur in der malerischen Altstadt Amorbachs. Treffpunkt: 14.00 Uhr Informationszentrum Bayerischer Odenwald, Schlossplatz 1, Amorbach; Dauer: ca. 75 Min. Preis: 6,- € pro Person, zahlbar beim Gästeführer; Bitte bringen Sie eine medizinische Gesichtsmaske mit!

Sonntag, 26.09.2021

Kapelle Amorsbrunn

Von hier aus sollen im 8. Jahrhundert irische Wandermönche, von Gaugraf Ruthard ins Land geholt, den Odenwald christianisiert haben. Treffpunkt: 15.00 Uhr direkt an der Kapelle, Amorsbrunner Straße; Dauer: ca. 60 Min. Preis: 5,- € pro Person, zahlbar beim Gästeführer; Bitte bringen Sie eine medizinische Gesichtsmaske mit!

Dienstag, 28.09.2021

„Goldene Masche“

17.30 Uhr im kath. Pfarramt“

Kirchzell

Freitag, 24.09.2021

Gemeinderatssitzung um 19 Uhr

Sonntag, 26.09.2021

Bundestagswahl

Die Energiespezialisten!

Jetzt auch Pellets erhältlich



Tel. 0931 2794-3
www.gasuf.de



gasuf
Gasversorgung Unterfranken GmbH

»E-Bikes«
in riesiger
Auswahl!!!!



mb-rad-sport
Am Bahnhof 2
63916 Amorbach
Tel: 0 93 73/20 35 55

www.mb-rad-sport.de

Der Radladen in Amorbach mit großer Auswahl
an hochwertigen Rennrädern, MTB's und Zubehör!

Öffnungszeiten: Di., Mi., Fr. 10.00 – 12.30 und 14.00 – 18.00 Uhr
Do. 10.00 – 12.30 und 14.00 – 20.00 Uhr
Sa. 10.00 – 14.00 Uhr, Montag geschlossen!








KFZ
Fahranfänger
starten bei uns mit
55%



L LEIMEISTER
Versicherungsmakler

☎ **09372-13970**
leimeister.com/laudenbach
Milfenberger Str. 24a

Ambulanter Pflegedienst
Löwenzahn



**Sie benötigen Unterstützung
bei der täglichen
Körperpflege?**

Oder bei ärztlich verordneten Tätigkeiten?
Dann rufen Sie uns an. Wir stehen Ihnen zur Seite.

Ambulanter Pflegedienst Löwenzahn GmbH
69427 Mudau • Schloßbauer Straße 1
Tel.: 06284-9285160
www.pflegedienstloewenzahn.de



*Für die vielen Glückwünsche und Geschenke
zu meinem*

90. Geburtstag

möchte ich mich herzlich bedanken.

*Besonders bedanken möchte ich mich bei meinen Musikkollegen
für das großartige Ständchen sowie bei Pfarrvikar Arulraja,
Bürgermeister Kurt Repp, dem Schützenverein Schneeberg,
dem Musikverein und bei Landrat Scherf.*

Schneeberg, im August 2021

Berthold Schäfer



Benefizveranstaltung für die Hochwasseropfer - ein voller Erfolg!

Am 21. August sorgten die Wolkmannspatzen unter dem Motto „musikalischer Biergarten“ für gute Laune und unterstützten uns damit, für die Hochwasseropfer Geld zu spenden.

Wir freuen uns, einen Betrag von 2000 € an die Flutopfer spenden zu können.

Ein Dank gilt der Brauerei Schmucker, dem Brauhaus Faust und der Stadt Amorbach, die uns bei dieser Veranstaltung großzügig unterstützt haben, sowie an die Wolkmannspatzen für die „Gute-Laune-Musik“ und die Geldspende.

Besonders möchten wir uns bei unseren Mitarbeitern bedanken, die an diesem Abend unentgeltlich für die gute Sache gearbeitet haben.

**Norbert Förtig/Ilona Schell
Gaststätte Brauerei Etzel,
Amorbach**



**Suche Unterstellmöglichkeit für Autoanhänger
in Schneeberg od. Amorbach. Tel. 0151-56188189**



Kirchliche Nachrichten

aus den Pfarreien Amorbach, Schneeberg und Weilbach

GOTTESDIENSTORDNUNG

vom 14.09. bis 03.10.2021

Dienstag 14.09.

Amorbach	8:30	Abteikirche: Schulanfangsgottesdienst Gymnasium 7. - 12. Jahrgangsstufe	(Pfr. Wöber)
Weilbach	8:30	Schulanfangsgottesdienst der 1. Klasse	(W. Ganz)
Amorbach	9:30	Abteikirche: Schulanfangsgottesdienst Gymnasium 5. + 6. Jahrgangsstufe	(Pfr. Wöber u. K. Pagel-Burkhardt)
Amorbach	10:45	Schulanfangsgottesdienst der 1. Klassen	(W. Ganz)
Reichartshausen	18:30	Messfeier nach Meinung	(Pv. Arul)
Schneeberg	18:30	Messfeier zum Fest Kreuzerhöhung f. d. Pfarrgemeinde	(Pfr. Wöber)

Mittwoch 15.09.

Amorbach	8:15	Schulanfangsgottesdienst der 2. - 4. Klassen	(W. Ganz)
Weilbach	10:30	Schulanfangsgottesdienst der 2. - 4. Klassen	(W. Ganz)
Weilbach	18:00	Rosenkranz	
Weilbach	18:30	Messfeier f. Karin Forray u. Eltern	(Pv. Arul)

Donnerstag 16.09.

Amorbach	8:30	Frauengottesdienst f. Willy Weber u. Ang.	(Pv. Arul)
----------	------	--	------------

Freitag 17.09.

Amorbach	17:00	Weggottesdienst zur Kommunionvorbereitung für alle Kommunionkinder aus den Pfarreien Amorbach, Schneeberg und Weilbach	(Pfr. Wöber)
Hambrunn	18:30	Messfeier f. Maria u. Bruno Link	(Pv. Arul)

Samstag 18.09.

Amorbach	14:00	Trauung: Rico Schreiner - Lisa Kempf	(Diakon Becker)
Weckbach	15:00	Tauffeier: Elena Schober (Schutzengelkapelle)	(Pv. Arul)
Weilbach	14:00	Tauffeier: Luca Rauch	(Pfr. Wöber)
Weilbach	18:30	Vorabendmesse f. d. Verst. d. Fam. Scheurich u. Wörner	(Pv. Arul)

Sonntag 19.09.		25. SONNTAG IM JAHRESKREIS	
Beuchen	8:30	Messfeier f. Maria Werner / f. Rita u. Karl Herkert (Pfr. Wöber)	
Weckbach	8:30	Messfeier f. P. Longin u. Sr. Sindulfa / f. Erika Schmitt u. verst. Geschwister (Pv. Arul)	
Amorbach	10:00	Messfeier als Orgelmesse f. d. Pfarrgemeinden / in bes. Gedenken / f. Emilie u. Valentin Schott, Luitpold u. Matthias Hock u. Leopold Zöller / f. Rainer Mechler, Eltern u. Schwiegereltern, Elke Hassel u. alle verst. Ang. / f. d. Leb. u. Verst. d. Fam. Fertig u. Pfeiffer / f. Wilhelm u. Uwe Pohlschmidt (Pfr. Wöber)	
Schneeberg	10:00	Vorstellungsgottesdienst der Kommunionkinder	
		Messfeier f. Mechthilde Henn (Pv. Arul)	
Amorsbrunn	11:15	Tauffeier: Matteo Krause (Dekan Prokschi)	
Amorbach	14:00	Tauffeier: Jona Axmann (Pv. Arul)	

Montag 20.09.

Schneeberg	18:30	Messfeier nach Meinung (Pfr. Wöber)	
Amorbach	19:30	Informationstreffen Gottesdienstbeauftragte im Pfarrheim	

Dienstag 21.09.

Beuchen	18:30	Messfeier zu Ehren d. hl. Mauritius f. d. Gemeinde (Pv. Arul)	
---------	-------	--	--

Mittwoch 22.09.

Weilbach	18:00	Rosenkranz	
Weilbach	18:30	Messfeier f. Emil u. Rita Rüdel (Pfr. Wöber)	

Donnerstag 23.09.

Amorbach	8:30	Frauengottesdienst als Wort-Gottes-Feier (W. Ganz)	
----------	------	---	--

Freitag 24.09.

Schneeberg	17:00	Weggottesdienst zur Kommunionvorbereitung (Pfr. Wöber)	
------------	-------	---	--

Samstag 25.09.

Kollekte: Caritative Aufgaben

Schneeberg	18:30	Vorabendmesse f. Gebhard, Richard u. Gertrud Trunk (Pv. Arul)	
------------	-------	--	--

Sonntag 26.09.

26. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kollekte: Caritative Aufgaben

Amorbach	8:30	Messfeier f. Karl u. Berta Farrenkopf (Pfr. Wöber)	
Weckbach	8:30	Messfeier f. Beate u. Ludwig Grimm / f. Irmgard u. Josef Breunig / f. Maria u. Josef Trunk (Pv. Arul)	
Hambrunn	10:00	Messfeier im außerordentlichen Ritus (Pfr. Kleinschrodt)	

Reichartshausen	10:00	Messfeier zu Ehren d. hl. Mauritius (Patrozinium) vor der Kirche (mitgestaltet vom Musikverein Reichartshausen-Neudorf) f. d. Pfarrgemeinden / f. d. Gemeinde / f. Alfred, Lina u. Edwin Breunig / f. Heinrich, Meta u. Werner Münig <i>(Pfr. Wöber)</i>
Weilbach	10:00	Messfeier f. Kurt u. Rosa Quasniczka u. verst. Ang. / f. Horst Rosenberger <i>(Pv. Arul)</i>
Amorsbrunn	14:00	Taufeier: Raffaele D'Amato <i>(Pv. Arul)</i>
Amorsbrunn	15:00	Taufeier: Lene Leuner <i>(Dekan M. Prokschi)</i>

Montag 27.09.

Schneeberg	18:30	Messfeier nach Meinung <i>(Pfr. Wöber)</i>
------------	-------	--

Mittwoch 29.09.

Amorbach	15:00	Messfeier f. Seniorinnen und Senioren mit anssl. Führung in der Pfarrkirche St. Gangolf <i>(Pv. Arul)</i>
Weilbach	18:00	Rosenkranz
Weilbach	18:30	Messfeier f. Franz, Irma u. Christine Dumbacher / f. Rosa u. Richard Ripperger <i>(Pfr. Wöber)</i>

Donnerstag 30.09.

Amorbach	8:30	Frauengottesdienst f. Maria Springer u. Ang. / f. Leb. u. Verst. d. Fam. Bäuerlein u. Sauer <i>(Pv. Arul)</i>
Weckbach	18:00	Andacht an der Schutzengelkapelle <i>(Pv. Arul)</i>

Freitag 01.10.

Weilbach	8:30	Messfeier zum Herz-Jesu-Freitag f. Hannelore Leibmann / f. Garry Kaiser <i>(Pv. Arul)</i>
Amorbach	17:00	Weggottesdienst zur Kommunionvorbereitung <i>(Pfr. Wöber)</i>

Samstag 02.10.

Gönz	14:00	Taufeier: Lara Bechtold <i>(Pfr. Wöber)</i>
Schneeberg	16:30	Messfeier anl. d. Goldenen Hochzeit <i>(Dekan Prokschi)</i>
Amorbach	18:30	Vorabendmesse mit Segnung der Erntegaben f. Stefan Throm / f. Franz u. Ottilie Throm u. Johanna Friedel / f. Amanda Oeden / f. Margarete u. Johann Weiss / f. Elisabeth u. Karl Häfner, Robert, Anton u. Elisabeth Herkert; Hedwig Schwab u. Pfr. Ludwig Kunz / f. d. Verst. d. Fam. Heidemann u. Scheurich <i>(Pv. Arul)</i>
Boxbrunn	18:30	Vorabendmesse mit Segnung der Erntegaben f. Friedolin Stier u. Erhard Farrenkopf / f. Leander Trunk <i>(Pfr. Wöber)</i>

Sonntag 03.10.		27. SONNTAG IM JAHRESKREIS	
Beuchen	8:30	Messfeier mit Segnung der Erntegaben	f. d. Gemeinde (Pv. Arul)
Weckbach	8:30	Messfeier mit Segnung der Erntegaben	f. Leb. u. Verst. d. Fam. Edgar und Hedwig Förtig, Franziska Neuberger / f. d. Leb. u. Verst. d. Fam. Breitenbach u. Bundschuh / f. Fam. Grimm u. Hennrich / f. Jakob Buchinger, Albert Groh u. Hilde Klein (Pfr. Wöber)
Schneeberg	10:00	Messfeier mit Segnung der Erntegaben	f. Maria Schmitt u. Margarete Hörst u. Ang. / f. leb. u. verst. Ang. d. Fam. Breunig u. Bächler / f. Erwin Kuhn u. Ang. / f. Mathilde u. Berthold Henn (Pv. Arul)
Weilbach	10:00	Messfeier zum Kirchweihfest (mitgestaltet durch den Kirchenchor) mit Segnung der Erntegaben	f. d. Pfarrgemeinden / f. Erika u. Josef Hennig / f. Albert u. Hilde Eck / f. Fam. Eduard u. Rosemarie Lang u. Fam. Valentin u. Amanda Grimm / f. Bruno Breunig / f. Ottilie u. Richard Hofmann (Pfr. Wöber)

Missionsmessen

f. Kurt Berberich u. Ang. / f. d. Verst. d. Fam. Schramm u. Hintschich /
f. Helmut Kunz, Fam. Steiniger, Enkel Clemens u. Sabine u. Verena, Manfred
u. Armin Wenisch / f. Fam. Neuberger / f. Karlheinz Auerbach / f. Günter Grimm /
f. Gosbert Kirchgäßner / f. P. Longinus u. Sr. Sindulfa Förtig / f. d. Ang. d. Fam.
Weidner u. Fam. Schäfer / f. Josef Breunig / f. Erich Reichert / f. Otto Hörst u.
Ang. / f. Richard Stuppner, Fam. Kühner u. Ang. / f. Heinz Harsch / f. Erwin
Breunig, leb. u. verst. Ang. / f. Adi Odenwald / f. Michael u. Elisabeth Wörner /
f. Sieglinde u. Willi Hauptert, Eltern u. Geschwister / f. Eugen u. Berta Förtig u.
Sohn Josef / f. Reinhold u. Helga Kunz u. Ang. / f. Alfred u. Lydia Link u. Ang. /
f. Heinz Pföhler u. Eltern / f. Artur Trunk u. Eltern, Ferdinand u. Anna Winkler /
f. Erich Bächler / f. Horst Eschenbach u. verst. Ang. / f. d. Leb. u. Verst. d. Fam.
Schüssler u. Haas / f. d. verlassenen armen Seelen / f. Peter Setzer u. Erich
Miessner / f. Anton u. Lidwina Kuhn u. Ang. / f. Schwester Rutbaldis Emilie
Kuhn / f. Martha Edinger / f. verst. Arbeitskollegen u. Wohltäter / f. Fam. Konrad
u. Helene Melcher m. Kinder / f. Fam. Alois u. Anna Trunk m. Kinder / f. Ruthard
u. Bernhard Erbacher / f. Oskar u. Ella Schneider

Annahmeschluss für das Amtsblatt:

KW 41 (Erscheinungstermin 12.10.2021) Dienstag, 28.09.2021.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nach diesem Termin keine Messbestellungen/Berichte für diesen Zeitraum angenommen werden können.

Infos aus den Pfarrbüros

Angelika Klingenmeier ist vom 03.09. bis 16.09.2021 in Urlaub, in dieser Zeit sind die Pfarrbüros in Amorbach und Schneeberg nicht besetzt.

Die Sprechstunde von Pfr. Wöber am Dienstag, 21.09.2021 entfällt.

Bürozeiten in Amorbach E-Mail: pfarrei.amorbach@bistum-wuerzburg.de
Di. 9:00 - 12:00 Uhr und 17:00 - 18:30 Uhr und Do. 9:00 - 12:00 Uhr
Pfarrsekretärin: Angelika Klingenmeier, Tel: 09373/1359

Bürozeiten in Schneeberg E-Mail: pfarrei.schneeberg@bistum-wuerzburg.de
Fr. 9:00 - 12:00 Uhr Pfarrsekretärin: Angelika Klingenmeier, Tel: 09373/8464

Bürozeiten in Weilbach E-Mail: pfarrei.weilbach@bistum-wuerzburg.de
Di. 9:00 - 11:00 Uhr und Do. 9:00 - 11:00 Uhr und 16:00 - 17:00 Uhr
Pfarrsekretärin: Martina Fertig, Tel: 09373/1316

In Notfällen (z. B. Krankensalbung, Krankenkommunion, Todesfall) oder für seelsorgerische Gespräche ist ein Seelsorger erreichbar unter der **Notfallnummer: 0176/42059009**.

Diese Nummer gilt auch für den Wunsch einer Beichtgelegenheit!

Der Kinderchor „Himmelsstürmer“ sucht Dich!!

Singst du gerne?

Möchtest **Du** an Weihnachten in der Kirche beim Krippenspiel mitwirken? Dann bist **Du** bei uns genau richtig! Wir suchen Maria und Josef, Könige, Hirten, Engel usw.

Am Samstag den **25. September** beginnen die Proben.

Wir werden jeweils 50 Minuten in der Kirche singen **und** auch zusammen spielen. Alle interessierten Kinder – **vom Vorschulkind bis zur 3. Klasse** treffen sich um 10 Uhr **vor** der Weilbacher Kirche. Kinder und Jugendliche, ab dem **4. Schuljahr** proben von 11 bis 12 Uhr in der Kirche.

Auch wir müssen uns an die Hygienevorschriften halten und kommen mit Maske, die wir am Platz abnehmen dürfen.

Über eine telefonische Anmeldung freut sich

Marion Dörig,
Sudetenstr. 11, 63937 Weilbach
0151 10960058

und die „Himmelsstürmer“



Seniorenkreis Amorbach

Einladung zu einem Gottesdienst am Fest der Heiligen Erzengel Michael, Gabriel und Raphael

Liebe Seniorinnen und Senioren!
Wir laden Sie herzlich ein zu einem
Gottesdienst mit Kommunionfeier am
Mittwoch, den 29. September 2021
um **15.00 Uhr** in der **Stadtpfarrkirche**
St. Gangolf.



Im Anschluss daran findet eine Führung statt, bei der Sie Interessantes über unsere Kirche erfahren können. Nach wie vor sind die coronabedingten Vorschriften einzuhalten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Das Vorbereitungsteam

Weggottesdienste zur Erstkommunionvorbereitung

Nachdem im Frühjahr aufgrund der die Corona-Beschränkungen die Erstkommunionfeiern nicht stattfinden konnten, beginnen wir jetzt nach den Ferien mit den **Weggottesdiensten**. Sie finden für alle Kommunionkinder aus den Pfarreien Amorbach, Schneeberg und Weilbach mit allen Filialen gemeinsam statt.

1. Weggottesdienst: Freitag, 17.09. 17.00 Uhr
in der Pfarrkirche in **Amorbach**
2. Weggottesdienst: Freitag, 24.09. 17.00 Uhr
in der Pfarrkirche in **Schneeberg**
3. Weggottesdienst: Freitag, 01.10. 17.00 Uhr
in der Pfarrkirche in **Amorbach**
4. Weggottesdienst: Freitag, 08.10. 17.00 Uhr
in der Pfarrkirche in **Schneeberg**

Wir bitten alle Kommunionkinder (mit Familien) nicht vor der Kirche zu warten, sondern sich gleich (mit Maske!) einen Platz in der Kirche zu suchen. Verwandte können zusammensitzen, ansonsten muss 1,5 m Abstand eingehalten werden.



Die **Ausgabe der Kommuniongewänder** ist
für die **Schneeberger** Kinder am Freitag, 17.09. nach dem Weggottesdienst
um 18.00 Uhr im Pfarrheim in Amorbach,
für die **Amorbacher** Kinder am Freitag, den 01.10. nach dem Weggottesdienst
um 18.00 Uhr im Pfarrheim in Amorbach
und für die **Weilbacher** Kinder zu den üblichen Öffnungszeiten im Pfarrbüro
in Weilbach.

Kirchliche Nachrichten

Evang.- Luth. Kirchengemeinde Amorbach
mit Kirchzell, Schneeberg und Weilbach



Ankündigungen

Orgelndachten mit Alexander Huhn

15.9.

J.S. Bach: Präludium und Fuge G-Dur BWV 541
Choral „Jesus bleibet meine Freude“ (Bearbeitung)

Maurice Duruflé: Meditation

Eugene Gigout: Toccata

22.9.

J.S. Bach: Präludium Es-Dur BWV 552

Camille Saint-Saens:
Fantaisie Es-Dur

aus Improvisations:
Molto lento

Feria pentecostes, Moderato quasi andantino



29.9.

D. Buxtehude: Präludium a-Moll BuxWV 153

G. Litaize: Prélude aus Messe basse

R. Vaughan-Williams: Hyridol aus Preludes

Leon Boellmann: Ronde francaise

Camille Saint-Saens:
Allegro giocoso aus Improvisations



„Die Goldene Masche“

trifft sich wieder. Unser nächster Termin ist: **28. September 2021**
im kath. Pfarrheim
um 17.30 Uhr



Gottesdienste und Veranstaltungen

Mi.	15.09.	18:30 Uhr	Orgelndacht in der Abteikirche
So.	19.09.	10:00 Uhr	Gottesdienst in der Abteikirche
Mi.	22.09.	18:30 Uhr	Orgelndacht in der Abteikirche
So.	26.09.	10:00 Uhr	Gottesdienst in der Abteikirche
Di.	28.09.	17:30 Uhr	Die „Goldene Masche“ im kath. Pfarrheim
Mi.	29.09.	18:30 Uhr	Orgelndacht in der Abteikirche

Pfarramt: Gabriele Kemnitzer, Schlossplatz 2, 63916 Amorbach, Tel. 1287
Sprechzeiten: Di. 10-12, Do. 16-18 Uhr, Mail: pfarramt.amorbach@elkb.de
Homepage: www.amorbach-evangelisch.de



TelefonSeelsorge

0800-1110111

0800-1110222

www.telefonseelsorge.de

WIR HÖREN ZU



Danke

möchten wir sagen für die
Glückwünsche und Geschenke,
anlässlich unserer

Diamantenen Hochzeit.

Doris & Helmut Schwarz

Kirchzell, im August 2021

© HW



Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Kirchzell

GOTTESDIENSTORDNUNG

14.09. bis 30.09.2021

Dienstag 14.09.

Ottorfszell 18:30 **Messfeier**

Donnerstag 16.09.

Watterbach 18:30 **Messfeier**

Freitag 17.09.

Kirchzell 08:30 **Messfeier**

Samstag 18.09.

Watterbach 11:00 **Taufeier**
 Kirchzell 12:30 **Trauung**
 Kirchzell 19:00(!) **Vorabendmesse**

Sonntag 19.09. 25. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Ottorfszell 08:30 **Messfeier**
 Watterbach 10:00 **Messfeier zum Patrozinium St. Mauritius**
 (Bei schönem Wetter findet die Messfeier im Freien auf dem Platz neben der Kirche statt, bei Regen in der Pfarrkirche in Kirchzell)

Montag 20.09.

Kirchzell 18:30 **Messfeier**

Dienstag 21.09.

Buch 18:30 **Messfeier**

Donnerstag 23.09.

Breitenbuch 18:30 **Messfeier**

Freitag 24.09.

Kirchzell 08:30 **Messfeier**

Samstag 25.09.

Kirchzell 18:30 **Vorabendmesse**

Sonntag 26.09. 26. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Preunschen 08:30 Messfeier

Dienstag 28.09.

Kirchzell 18:00(!) **Messfeier mit Empfang des Firmsakramentes**
(nur für die Firmlinge mit Familien)

Donnerstag 30.09.

Kirchzell 18:00(!) **Messfeier mit Empfang des Firmsakramentes**
(nur für die Firmlinge mit Familien)

Bitte vormerken

Pfarrgemeinderatssitzung

am Donnerstag, 16.09.2021 um 19:30 Uhr im Pfarrheim

Filmeabend der Firmlinge

am Freitag, 17.09.2021 von 19:30 bis 21:30 Uhr im Pfarrheim

Seniorenvormittag im Pfarrhof

am Dienstag, 21.09.2021 von 10:00 Uhr bis nach dem Mittagessen im Pfarrhof.

Wir wollen die sommerlich-herbstlichen Temperaturen ausnutzen und das Treffen des Seniorenkreises wieder am Vormittag abhalten.

Sollte das Wetter nicht mitspielen, verschieben wir den Termin um eine Woche auf Dienstag, 28. September 2021, gleiche Uhrzeit.

Eine Anmeldung zum Seniorenkreis ist unbedingt erforderlich:

Bitte in der Woche von Montag, 13. bis Freitag, 17.09.2021 bei Reusing's, Tel. 3138. Bei Regen muss der Seniorenkreistreff leider entfallen!

Nachbarschaftshilfe

- ✓ ehrenamtlich
- ✓ für alle
- ✓ im Ort

Amorbach ☎ 09373 200 98 35

Kirchzell ☎ 09373 206 95 57

Schneeberg ☎ 09373 200 09 52

Weilbach ☎ 09373 203 12 76

www.1StundeZeit.de



NOTDIENSTE

Notdienst der Apotheken

Notdienst-Hotline 0800 00 22 8 33

Ermitteln Sie per Telefon die Bereitschaftsapotheken unter der kostenlosen Rufnummer **0800 00 22 8 33** aus dem deutschen Festnetz oder per Kurzwahl **22 8 33** von jedem Handy (69 Cent/Min). Bitte geben Sie Ihren Standort an, der Dienst ermittelt die nächstgelegenen, geöffneten Notdienst-Apotheken.
Schneller geht es im Internet unter **www.aponet.de**

Ärztlicher Notdienst

Notfalldienst Fr ab 13 Uhr bis Mo 8 Uhr und Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr

Informationen zum ärztlichen Notdienst erfahren Sie auf dem Anrufbeantworter Ihres Hausarztes. Dort wird der diensthabende Notdienst bekannt gegeben.

Oder fragen Sie beim **ärztlichen Bereitschaftsdienst Tel. 116 117** nach.

Für **lebensbedrohliche Fälle** (Feuerwehr und Rettungsdienst) weiterhin die **112** wählen.

Die Rettungsleitstelle gibt auch Auskunft über den diensthabenden Augenarzt.

Gift-Notruf München Tel. 089 -1 92 40

Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort finden Sie den aktuellen Notdienst auf unserer Homepage

www.notdienst-zahn.de – Presse – immer für die kommenden 6 Wochen im Voraus.

Notfalldienstzeiten: von 10 - 12 Uhr und 18 - 19 Uhr Anwesenheit in der Praxis,
in der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Servicenummern

Stromversorgung Bayernwerk: **Störungsnummer Strom: Tel. 09 41 / 28 00 33 66**

Gasversorgung Unterfranken GmbH: **Störungsnummer: Tel. 0941 / 28 00 33 55**

Landratsamt Miltenberg: **Tel. 0 93 71 / 5 01-0, Fax 5 01-2 70, buergerservice@lra-mil.de**

Service-Center Bayerisches Rotes Kreuz: **Tel. 0 93 71 / 97 22 22**

Notruf Polizei: **110**

Örtliche Wasserversorgung

Amorbach: **Tel. 0 93 71 / 24 68** - Weillbach: **Tel. 0800 / 101 27 07**

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Brückenstr. 19, Miltenberg, Tel. 09371/6694920, Sprechzeiten: MO 9-11 Uhr, DI 15-17 Uhr und DO 9 -11 Uhr. Bahnstr. 22, Erlenbach, Tel. 09372/9400075, Sprechzeit: MI 9-12 Uhr und 14-16 Uhr, E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de; www.seniorenberatung-mil.de

Der **ökumenische Hospizverein** im Landkreis Miltenberg e.V. bietet schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an. Kontakt: 0176 - 34 51 20 60 - www.hospizverein-miltenberg.de

Dorfhelferinnenstation

Einsatzleitung: Maschinen- und Betriebshilfsring Untermain e.V.,
Ansprechpartnerin: Frau Gerlinde Kampfmann, Tel. 06024/1083



mainmetall
Bad Heizung Dach

Weitere Infos
im Web auf
[mainmetall.de/
karriere](https://www.mainmetall.de/karriere)

Wir suchen Anpacker und Mitdenker!

Zur Verstärkung unseres Logistik-Teams am Stammhaus in Bürgstadt suchen wir ab sofort:

KRAFTFAHRER* mit Führerschein Klasse C

LAGERISTEN*

Wir bieten: einen sicheren Arbeitsplatz, übertarifliche Vergütung, 13. Monatsgehalt und gute Sozialleistungen.
Wir freuen uns auch über Neu- und Quereinsteiger!

Mainmetall Großhandelsges. m. b. H. | Miltenberger Straße 18-20 | 63927 Bürgstadt
Ihre Ansprechpartnerin: Nicole Sommer-Lala | 09371 - 509 207 | [mainmetall.de/karriere](https://www.mainmetall.de/karriere)

* Alle unsere Stellenbesetzungen erfolgen geschlechtsneutral.



Design.
Funktion.
Leidenschaft.

www.owa.de

OWA